

PROTOKOLL

über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-Niederösterreich

am: 11. Dezember 2018

im Sparkassensaal

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.20 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister:

LAbg. Franz Mold

als Vorsitzender

Vizebürgermeister:

DI Johannes Prinz

Stadträte:

Ing. Gerald GAISHOFER (ÖVP)

Gerald KNÖDLSTORFER (ÖVP)

Erich STERN (ÖVP)

Prim. Prof. Univ.Do. Dr. Manfred WEISSINGER (ÖVP)

Andrea WIESMÜLLER EFA®, CFP® (ÖVP)

Josef ZLABINGER (ÖVP)

Ing. Ewald GÄRBER (GRÜNE)

Franz GROSCHEAN (SPÖ)

Ewald EDELMAIER (FPÖ)

Gemeinderäte:

Anne BLAUENSTEINER, MA, CMC (ÖVP)

Günther EDELMAIER (ÖVP)

Helmut FUCHS (ÖVP)

Otto GÖSSL (ÖVP)

Josef GRÜNSTÄUDL (ÖVP)

Johann HAHN (ÖVP)

Manuel HAHN (ÖVP)

Wolfgang HUBER (ÖVP)

Andreas LINTNER (ÖVP)

Doz. Dr. Reinhard NEUGSCHWANDTNER (ÖVP)

Franz OELS, MBA (ÖVP)

Werner PREISS (ÖVP)

Gabriele SIMLINGER (ÖVP)

Bernhard STEININGER (ÖVP)

DI Bernhard THALER (ÖVP)

Franz WALDECKER (ÖVP)

Gerald WIMMER (ÖVP)

Mag. Thomas GÖSCHL (GRÜNE)

Gabriele LINSER (GRÜNE)

LAbg. Mag. Silvia MOSER MSc. (GRÜNE)

Karl FASCHING (SPÖ)

Friedrich KOLM (SPÖ)

Clemens EDINGER, BA (FPÖ)

SchriftführerInnen:

StADir. Mag. Hermann Neumeister

VB Irene Loimayer

VB Monika Wojtczak

Entschuldigt waren:

Eveline PICHLER (GRÜNE)

Edeltraud EINFALT (SPÖ)

Andreas STERN (FPÖ)

Nicht entschuldigt waren: --

Die gemeindeordnungsmäßige Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist ausgewiesen. Der Gemeinderat zählt 37 Mitglieder, anwesend sind anfangs hievon 34, ab TOP 39 33. Die Sitzung ist daher beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

1. Entscheidung über die Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 26. Juni 2018 wurde fristgemäß erstellt und den zur Unterfertigung namhaft gemachten Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt. Schriftliche Einwendungen sind nicht eingelangt. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

2. Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse (ZI. 004-1)

Gemeinderat Bürgermeister außer Dienst Herbert Prinz (Team Herbert Prinz – Zwettler Volkspartei) hat mit Schreiben vom 31. Oktober 2018 auch auf sein Gemeinderatsmandat verzichtet.

Über schriftlichen Vorschlag der Stellvertreterin des zustellungsbevollmächtigten Vertreters des Teams Herbert Prinz – Zwettler Volkspartei wurde das Ersatzmitglied Wolfgang Huber, wohnhaft in 3923 Jagenbach 156, vom Bürgermeister in den Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ einberufen. Die Angelobung erfolgte **schon** vor der Sitzung des Gemeinderates.

Zusätzlich dazu hat Stadtrat Ing. Gerald Gaishofer mit Schreiben vom 12. November 2018 auf sein Amt als Stellvertreter des Vorsitzenden und Mitglied des Gemeinderatsausschusses für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie auf seine Mitgliedschaft im Ausschuss für Straßenreinigung und Winterdienst, Häuser- und Friedhofsverwaltung und im Ausschuss der Zwettler Bürgerstiftung verzichtet, weswegen eine Ergänzungswahl in diese Ausschüsse zu erfolgen hat.

Der Gemeinderatsklub des Teams Herbert Prinz – Zwettler Volkspartei hat für die durchzuführende Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse mit Schreiben vom 5. Dezember 2018 folgenden Wahlvorschlag erstattet:

***Ausschuss „Wasserversorgung und Abwasserentsorgung“
GR Wolfgang Huber***

***Ausschuss „Straßenreinigung und Winterdienst, Häuser- und Friedhofsverwaltung“
GR Wolfgang Huber***

***Ausschuss der Zwettler Bürgerstiftung
GR Wolfgang Huber***

Die schriftlich und geheim durchgeführte Ergänzungswahl erbringt folgendes Ergebnis:

abgegebene Stimmen	34
ungültig	0
gültig	34 , davon 34 lautend auf GR Wolfgang Huber.

Somit ist GR Wolfgang Huber mit 34 Stimmen in den oben angeführten Ausschuss gewählt.

3. Bericht des Prüfungsausschusses (ZI. 006-2)

Gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird der Bericht des Prüfungsausschusses über die am 24. Oktober 2018 im Stadtamt Zwettl und im Seniorenzentrum St. Martin durchgeführte Kassen- und Gebarungskontrolle dem Gemeinderat mit den Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters vom 21. November 2018 vorgelegt. Der Bericht samt Stellungnahmen ergeht an die Gemeinderatsklubs.

Zur Kenntnis genommen.

4. 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2018 (Zl. 900-2)

Der 2. Nachtragsvoranschlag (NVA) für das Haushaltsjahr 2018 lag in der Zeit von 16. November 2018 bis 30. November 2018 während der Amtsstunden im Stadttamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Der 2. Nachtragsvoranschlag 2018 schließt mit folgenden Summen:

	Voranschlag 2018	1. NVA 2018	2. NVA 2018
Einnahmen und Ausgaben Ordentlicher Haushalt	€ 22.159.100,00	€ 22.549.000,00	€ 23.000.100,00
Einnahmen und Ausgaben Außerordentlicher Haushalt	€ 10.665.000,00	€ 10.829.800,00	€ 11.195.800,00
Gesamtvoranschlag 2018	€ 32.824.100,00	€ 33.378.800,00	€ 34.195.900,00

Die Einnahmen der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ erhöhen sich um € 451.900,00. Diese ergeben sich im Wesentlichen aus Mehreinnahmen an Beiträgen des NÖ Wasserwirtschaftsfonds und Erlösen aus der Liquidation der Zwettler Immobilien und Standortentwicklung GmbH und der Auflösung der Zwettler Kommunal GmbH & Co KG. Dadurch ist es möglich, € 226.400,00 vom ordentlichen in den außerordentlichen Haushalt zuzuführen. Der Schuldenstand im 1. NVA 2018 war mit € 21.387.300,00 budgetiert. Durch geringere Darlehensaufnahmen wird der Schuldenrest per Jahresende 2018 € 20.737.100,00 betragen.

Ein Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages 2018 wurde an die Gemeinderatsfraktionen übermittelt.

Der Stadtrat beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge den 2. Nachtragsvorschlag 2018 genehmigen.

Der Antrag des Stadtrates wird bei vier Stimmenthaltungen (GRÜNE) mehrheitlich genehmigt.

5. Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 und Mittelfristiger Finanzplan für die Haushaltsjahre 2020 bis 2023 (Zl. 900-2)

Der Voranschlag (VA) für das Haushaltsjahr 2019 und der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2020 – 2023 liegen in der Zeit von 16. November 2018 bis 30. November 2018 während der Amtsstunden im Stadttamt Zwettl zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Der Haushaltsvoranschlag 2019 schließt mit folgenden Summen:

Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019	Haushaltssummen
Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes	€ 23.064.900,00
Einnahmen und Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes	€ 4.904.300,00
Gesamtvoranschlag 2019	€ 27.969.200,00

Laut Mitteilung der Abteilung Gemeinden des Amtes der NÖ Landesregierung betragen die Einnahmen an Ertragsanteilen und die Ausgaben für Umlagen und Beiträge für das Jahr 2019 voraussichtlich wie folgt:

Einnahmen:	Abgabenertragsanteile insgesamt	€ 10.710.500,00
Ausgaben:	Sozialhilfeumlage	€ 1.841.200,00
	Wohnsitzgemeindebeitrag	€ 49.300,00
	Jugendwohlfahrtsumlage	€ 263.900,00
	Finanzierungsbeitrag Landesklinikum	€ 3.435.600,00
	Berufsschülerhaltungsbeitrag	€ 375.100,00

Durch die Veranschlagung des Sollüberschusses 2017 in der Höhe von € 309.300,00 und durch eine umsichtige Budgetpolitik war es möglich, den ordentlichen Haushalt auszugleichen und sogar € 515.300,00 den außerordentlichen Vorhaben zuzuführen. Der Schuldenstand beträgt mit Jahresende € 22.124.900,00.

Mittelfristiger Finanzplan für die Haushaltsjahre 2020 bis 2023

MFP	2020	2021	2022	2023
Einnahmen und Ausgaben des ordentl. Haush.	€ 22.992.600,00	€ 23.395.100,00	€ 23.840.900,00	€ 24.253.000,00
Einnahmen und Ausgaben des auß. ord. Haush.	€ 2.212.600,00	€ 2.252.600,00	€ 1.952.800,00	€ 1.812.800,00
Schuldenstand Jahresende	€ 25.205.200,00	€ 25.647.700,00	€ 25.793.700,00	€ 26.065.800,00

Ein Entwurf des Haushaltsvoranschlages 2019 mit dem Mittelfristigen Finanzplan 2020 – 2023 wurde an die Gemeinderatsfraktionen übermittelt.

Der Stadtrat beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 und den Mittelfristigen Finanzplan für die Haushaltsjahre 2020 bis 2023 genehmigen.

Der Antrag des Stadtrates wird bei vier Gegenstimmen (GRÜNE) und einer Stimmenthaltung (GR Clemens Edinger, BA) mehrheitlich genehmigt.

6. Herstellung der Gemeindenachrichten; einvernehmliche Auflösung des Übereinkommens bzw. Auftrages (Zl. 015-4)

Auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. November 1991 besteht hinsichtlich der Herstellung und Herausgabe der Gemeindenachrichten ein Übereinkommen mit Herrn Josef Pfleger. In der Sitzung des Stadtrates vom 4. März 2002 wurde beschlossen, das Pressebüro Pfleger aus Horn und die Druckerei Schulmeister (jetzt Janetschek) weiterhin mit den Leistungen zur Herstellung der Gemeindezeitung zu beauftragen.

Im Hinblick auf einen künftigen neuen und einheitlichen „Informations- und Werbeauftritt“ der Gemeinde sollen ab Mitte 2019 – also ab Ausgabe 2/2019 – auch die Gemeindenachrichten in einem neuen Layout erscheinen. In zeitlicher Verbindung mit dem Abschluss des Stadtamtsprojektes soll jedoch die Ausgabe 1/2019 noch im bisherigen Layout gestaltet werden.

Das auf unbestimmte Zeit abgeschlossene Übereinkommen vom 10. Dezember 1991 sieht die jederzeitige Möglichkeit zur Kündigung des Übereinkommens jeweils zum Ende eines Kalenderjahres vor, wobei eine dreimonatige Kündigungsfrist einzuhalten ist. Mit Herrn Josef Pfleger wurde die Absicht der Gemeinde besprochen und das Einvernehmen hergestellt, sodass die Auflösung des Übereinkommens einvernehmlich per Ende März 2019 erfolgen kann.

Die Entwicklung des künftigen Corporate Design und Corporate Identity der Gemeinde als auch die Vergabe der redaktionellen und grafischen Leistungen für die einzelnen Ausgaben der Gemeindenachrichten sind gesonderten Beschlüssen vorbehalten.

Im Sinne der obigen Ausführungen beantragt daher der Stadtrat, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge die einvernehmliche Auflösung des bestehenden Übereinkommens mit dem Pressebüro Pfleger per Ende März 2019 genehmigen.

Einstimmig genehmigt.

7. KG Oberhof; Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (302. Änderung) (Zl. 031-2)

Die Entwurfsunterlagen zur 302. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes lagen im Zeitraum vom 18. Oktober 2018 bis 29. November 2018 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Zur gegenständlichen Änderung ist keine schriftliche Stellungnahme eingelangt.

Der Erläuterungsbericht mit detaillierten Informationen betreffend die 302. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes ist Bestandteil der Beilage für die Gemeinderatssitzung.

Im Zuge des SUP-Screenings wurde festgestellt, dass durch die Änderung des Flächenwidmungsplanes keine wesentlichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und auf die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) verzichtet werden kann. Das Screening-Ergebnis wurde seitens der Fachabteilung RU1 mit Stellungnahme der ASV DI Helma Hamader Zl: RU2-O-745/274-2018 vom 25.05.2018 bestätigt.

Im Rahmen der 302. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes sollen im Gewerbegebiet die Erweiterung des Betriebsgebietes und die Sicherung einer Verkehrsfläche erfolgen.

Nördlich der Kremser Straße, an der Franz Eigl bzw. Franz Forstreiter-Straße wurde seitens der Gemeinde bereits vor 10 Jahren ein Betriebsgebiet entwickelt. Dazu wurden Grundstücke für den Ankauf optioniert und weitervermittelt. Die optionierten Grundstücke wurden zum überwiegenden Teil als Bauland Betriebsgebiet-Aufschließungszone gewidmet. Die Aufschließungszone wurde sukzessive zur Bebauung freigegeben. Im Zuge der Freigabe wurde die Erschließung der Fläche mit einer Stichstraße Richtung Osten festgelegt und die weitere Entwicklung nach Osten offen gelassen. Im Anschluss an das gewidmete Betriebsgebiet blieb eine optionierte Fläche im Grünland Land- und Forstwirtschaft bestehen.

Die verkehrliche Erschließung des Gebietes erfolgt neben der Franz Eigl-Straße, beidseitig der Franz Forstreiter-Straße über eine 13,5 m - 14 m breite Stichstraße (Sackgasse) sowie einseitig von einer 11,5 m breiten Verkehrsfläche im nördlichen Anschluss an das Gebiet (Ziegelofenstraße). Ziel ist es, das Betriebsgebiet in östlicher Richtung zu erweitern und verkehrlich einen Ringschluss zu schaffen. Da eine Erweiterung bis zum Kreisverkehr Rudmanns West unmittelbar nicht absehbar ist, soll zunächst durch die Verbindung der Franz Forstreiter-Straße mit der Ziegelofenstraße ein verkehrlicher Ringschluss sichergestellt werden.

Für das Straßenprojekt wurde eine Vermessung beauftragt, gemäß welcher die Widmung der Verkehrsfläche erfolgt. Entlang der Ziegelofenstraße wurde im Zuge der Vermessung ein Adaptierungsbedarf der Widmung in Anpassung an die neu vermessenen Grundgrenzen sichtbar. Es handelt sich dabei um keinen geänderten Planungswillen der Gemeinde, sondern lediglich um eine Anpassung an die geänderten Grundgrenzen. Es kommt hierdurch zu einem derart geringfügig geänderten Verlauf der Widmungsgrenze, dass dieser westlich des Grundstücks Nr. 1050, KG Oberhof, innerhalb der Strichstärke und daher nicht mehr erkennbar ist.

Die Neuordnung im gegenständlichen Betriebsgebiet stellt sich wie folgt dar: Die derzeitige Sackgasse soll durch eine 11,5 m breite Verkehrsfläche mit der 11,5 m breit festgelegten Ziegelofenstraße verbunden werden. Der derzeit in der Widmung vorgesehene Wendehammer kann damit entfallen. Für eine mögliche langfristige Weiterentwicklung soll eine Verkehrsfläche Richtung Osten gesichert werden.

Neben der Umwidmung von Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf) und Bauland Betriebsgebiet (BB) in eine öffentliche Verkehrsfläche (Vö) soll der Wendehammer dem angrenzenden Betriebsgebiet zugerechnet und auf der übrigen Fläche der Grundstücke Nr. 1056 und 1057/1, KG Oberhof, das Bauland Betriebsgebiet erweitert werden. Es kommt damit zu einer Erweiterung des Baulandes um rd. 0,62 ha.

Entlang der Landesstraße L8253 soll des Weiteren, wie bereits im bestehenden Betriebsgebiet, eine Abtretungsfläche zugunsten der Landesstraße vorgesehen werden. (Die Kennzeichnung als B38 wird bis zur Einarbeitung der Endvermessung der neuen Landesstraßen im Flächenwidmungsplan einheitlich beibehalten.)

Die Erschließung der Flächen ist bereits gegeben bzw. wird im gegenständlichen Verfahren ergänzt und dadurch verbessert. Die Fläche kann an den Kanal und die Wasserversorgung angeschlossen werden. Die Entwässerung des Gebietes ist durch ein bestehendes Ableitungssystem und Retentionsbecken gesichert.

Ziel ist die Verbesserung der verkehrlichen Erschließung im Betriebsgebiet der Stadtgemeinde Zwettl. Weiters soll durch die Arrondierung des Betriebsbaulandes die Schaffung preiswerter Betriebsbaulandgrundstücke und eine aktive Mitgestaltung des Baulandpreises im Gewerbegebiet

von Zwettl erzielt werden. Die Arrondierung entspricht der funktional bedingten Entwicklungsrichtung des Betriebsgebietes gemäß ÖEK.

Es soll somit

- auf den Grundstücken Nr. 1056 und 1057/1, KG Oberhof, eine Teilfläche von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Bauland Betriebsgebiet (BB) bzw. in eine öffentliche Verkehrsfläche (Vö) umgewidmet werden.
- im Bereich der Grundstücke Nr. 1026/1 bzw. 1049 und 1054, KG Oberhof, eine öffentliche Verkehrsfläche (Wendehammer) ins Bauland Betriebsgebiet einbezogen werden.
- auf den Grundstücken Nr. 1054 und 1053/1, KG Oberhof, Bauland Betriebsgebiet in eine öffentliche Verkehrsfläche umgewidmet werden.
- im Bereich der Grundstücke Nr. 1050 und 1053/1, KG Oberhof, die Widmungsgrenze zwischen BB und Vö angepasst werden.

Der Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Zwettl, KG Oberhof, wird somit, unter Hinweis auf die Grundlagenforschung, wegen wesentlicher Änderung der Grundlagen zur Verwirklichung der Ziele des Entwicklungskonzeptes sowie zur Vermeidung von erkennbaren Fehlentwicklungen geändert.

Somit beantragt der Stadtrat, die 302. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes gemäß dem Beschlussplan GZ: G18081/F302/18 zu genehmigen und nachstehende

VERORDNUNG

zu beschließen:

§ 1 Örtliches Raumordnungsprogramm

Auf Grund des § 24 und § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. Nr. 3/2015 in der derzeit geltenden Fassung, wird hiermit das Örtliche Raumordnungsprogramm für die KG Oberhof, dahingehend abgeändert (302. Änderung), dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung des Flächenwidmungsplans kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungsarten, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungsarten treten.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. G18081/F302/18 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 24 Abs. 11 und 14 i.V.m. § 25 Abs. 4 NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F, mit ihrem Bescheid vom , Zl. , genehmigt.

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist folgenden Tag in Kraft.

Einstimmig genehmigt.

8. KG Oberhof; Änderung des Bebauungsplanes (97. Änderung) (Zl. 031-2)

Die 97. Änderung des Bebauungsplanes lag in der Zeit vom 18. Oktober 2018 bis 30. November 2018 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Zur gegenständlichen Änderung ist keine schriftliche Stellungnahme eingelangt.

Der Erläuterungsbericht mit detaillierten Informationen betreffend die 97. Änderung des Bebauungsplanes ist Bestandteil der Beilage für die Gemeinderatssitzung.

Im Zuge der 97. Änderung soll der Bebauungsplan korrespondierend zur 302. Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Gewerbezone geändert werden. In der Gewerbezone im Osten des Stadtzentrums soll im Betriebsgebiet an der Franz Forstreiter-Straße eine neue Verkehrsfläche gewidmet und gleichzeitig das Bauland Betriebsgebiet arrondiert werden (302. Änderung Flächenwidmungsplan).

Die gegenständliche Änderung stellt somit eine Anpassung des Bebauungsplanes an die 302. Änderung des ÖROP dar. Hierdurch werden die Kenntlichmachung der geänderten Flächenwidmung, Anpassung der Straßenfluchtlinien sowie die Erstreckung der Bebauungsbestimmungen notwendig. Die Bebauungsbestimmungen sollen, entsprechend den im angrenzenden Bauland Betriebsgebiet festgelegten Bestimmungen, auf das neugewidmete Bauland erstreckt werden. Es sollen daher eine offene Bauungsweise und eine höchstzulässige Gebäudehöhe von 11 m festgelegt werden.

An der neu zu widmenden Verkehrsfläche soll die Straßenfluchtlinie festgelegt bzw. auf die neue Widmung angepasst werden. Hierbei kommt es zu teils minimalen Anpassungen an die neuen Grundgrenzen. Parallel zu der neuen Straßenfluchtlinie sollen die im bestehenden Betriebsgebiet festgelegten Baufluchtlinien fortgesetzt werden. Entlang der Franz Forstreiter-Straße soll daher eine Baufluchtlinie im Abstand von 3 m zur Straßenflucht festgelegt und diese im Verlauf der neuen Verkehrsfläche fortgesetzt werden. Durch die einseitige Bebaubarkeit an der Ziegelofenstraße wird hier keine Baufluchtlinie vorgesehen.

Ziel der gegenständlichen Bebauungsplanänderung ist die Herstellung der Plankonformität zwischen Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan. Durch die Erstreckung der bestehenden Bebauungsbestimmungen soll die einheitliche Gestaltung gewährleistet werden.

Die geänderte Flächenwidmung wird zur Herstellung der Plankonformität im Bebauungsplan entsprechend kenntlich gemacht und die Straßenfluchtlinie gemäß der neuen öffentlichen Verkehrsfläche festgelegt.

Es sollen somit im Bereich der Grundstücke Nr. 1049, 1050, 1053/1, 1054, 1057/1, 1056, KG Oberhof, die Bebauungsbestimmungen (offene Bauungsweise, höchstzulässige Gebäudehöhe 11 m, tlw. Baufluchtlinie 3 m) erstreckt werden.

Der Stadtrat beantragt, die 97. Änderung des geltenden Bebauungsplanes gemäß dem Planentwurf GZ: G18082/B97 zu genehmigen und nachstehende

VERORDNUNG

zu beschließen:

§ 1 Bebauungsplan

Auf Grund des § 33 und § 34 Abs. 1 und 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird hiermit der Bebauungsplan für die KG Oberhof dahingehend abgeändert (97. Änderung), dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung des Bebauungsplans kreuzweise rot durchgestrichenen Signaturen und Umrandungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Bebauungsbestimmungen bzw. Kenntlichmachungen treten.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. G18082/B97 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Einstimmig genehmigt.

9. KG Rudmanns, Freigabe der Aufschließungszone BW-A+ (Zl. 031-2)

Das zur Freigabe vorgesehene Grundstück Nr. 247/1, KG Rudmanns, befindet sich am südwestlichen Rand der Ortschaft zwischen der neu errichteten Feuerwehr an der Landesstraße B38 und dem übrigen Bauland Wohngebiet des Siedlungsgebietes. Das Grundstück liegt in unmittelbarem Anschluss an eine gewidmete, bereits errichtete öffentliche Verkehrsfläche und daran anschließendes, bebautes Bauland Wohngebiet.

Die Breite des Grundstückes in der Aufschließungszone beträgt rd. 40 - 45 m. Durch die gegenständliche Freigabe soll die Teilung in zwei Bauparzellen ermöglicht werden. Durch die Lage des Grundstückes in unmittelbarem Anschluss an bereits bebaute Baulandflächen und mit direktem

Anschluss an eine bestehende öffentliche Verkehrsfläche, inklusive bereits errichteter Ver- und Entsorgungsinfrastruktur, kann der gegenständlichen Fläche Baulandeignung attestiert werden.

Zu den einzelnen Freigabebedingungen wird Folgendes festgehalten:

1. Sicherstellung Verkehrserschließung:

Die an den gegenständlichen Bereich nördlich angrenzende öffentliche Verkehrsfläche weist eine Breite von mindestens 11 m auf. Die Aufschließungszone A+ wird direkt über die bestehende öffentliche Verkehrsfläche erschlossen; eine zusätzliche Erschließungsmöglichkeit ist nicht notwendig. Die östlich angrenzende als öffentliche Verkehrsfläche gewidmete Stichstraße wurde bisher nicht errichtet und wird nicht für die Erschließung der Aufschließungszone bzw. für die übrigen Baulandflächen benötigt. Es ist daher beabsichtigt, nach Prüfung der Erforderlichkeit des gegenständlichen Weges für die Landwirtschaft, die öffentliche Verkehrsfläche in diesem Bereich gegebenenfalls aufzulassen und dem angrenzenden Bauland zuzusprechen. Dies kann in einem der nächsten Änderungsverfahren zur Flächenwidmung erfolgen. Da für die Aufschließungszone keine zusätzliche Erschließung zur Teilung von zwei Bauparzellen notwendig ist, ist somit die Verkehrserschließung über die nördliche Verkehrsfläche gesichert.

2. Sicherstellung Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung:

Das gegenständliche Bauland Wohngebiet Aufschließungszone A+ liegt direkt an einer Gemeindestraße zwischen bebautem Bauland Sondergebiet und Wohngebiet. Die Flächen sind daher bereits an die technischen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen. Die Infrastrukturleitungen wurden innerhalb der letzten Jahre errichtet bzw. erweitert. Eine ausreichende Dimensionierung und Kapazität der Leitungsinfrastruktur und der Ver- und Entsorgungsanlagen ist daher gegeben. Die Katastralgemeinde Rudmanns verfügt über eine Wasserversorgungsanlage und eine Kläranlage. Die Anschlussmöglichkeit an das öffentliche Ver- und Entsorgungssystem ist somit gesichert.

3. Festlegung detaillierter Bebauungsbestimmungen im Rahmen des Bebauungsplanes:

Im Umgebungsbereich der Aufschließungszone BW-A+ sind für die Grundstücke im Wohnbauland im derzeit rechtskräftigen Bebauungsplan die offene Bauweise, die Bauklasse I,II sowie entlang der öffentlichen Verkehrsfläche ein vorderer Bauwuch im Ausmaß von 3 m durch eine Baufluchtlinie festgelegt.

Für die Freigabe der Aufschließungszone BW-A+ ist in Anpassung an die Bebauungsbestimmungen im Umgebungsbereich sowie zur besseren Ausnutzbarkeit der künftig zwischen 20 und 23 m breiten Bauparzellen die Festlegung der wahlweise offenen oder gekuppelten Bauweise (o,k), der Bauklasse I,II sowie einer Baufluchtlinie im Abstand von 3 m zur Straßenfluchtlinie vorgesehen. Die rechtliche Verankerung dieser Bebauungsbestimmungen wird im Rahmen einer Bebauungsplanänderung umgesetzt.

Folgende zur Freigabe der Aufschließungszone BW-A+ in der KG Rudmanns erforderlichen Bedingungen sind unter Berücksichtigung der angeführten Sachverhaltsdarstellung als erfüllt zu betrachten:

Textentwurf zu § 2 Ihrer Freigabeverordnung:

- Die Verkehrserschließung ist aufgrund der direkten Lage an einer öffentlichen Verkehrsfläche sichergestellt.
- Im Bereich der nördlich angrenzenden Verkehrsfläche befinden sich alle notwendigen Infrastrukturleitungen. Der Anschluss der Parzellen an das Ver- und Entsorgungssystem der Gemeinde ist aufgrund der bereits bestehenden Leitungsinfrastrukturen sichergestellt.
- Im Rahmen einer korrespondierenden Bebauungsplanänderung werden die, in der Beilage ersichtlichen, detaillierten Bebauungsbestimmungen festgelegt.

Der Stadtrat beantragt, die Freigabe zu genehmigen und nachstehende

VERORDNUNG

zu beschließen:

§ 1

Gemäß § 16 Abs. 4 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird die im Flächenwidmungsplan festgelegte Aufschließungszone BW-A+ in der KG Rudmanns (Grundstück Nr. 247/1) zur Grundteilung und Bebauung freigegeben.

§ 2

Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone sind gemäß dem Örtlichen Raumordnungsprogramm (Verordnung zur 109. Änderung vom 14.12.1995) wie folgt erfüllt:

- Die Verkehrserschließung ist aufgrund der direkten Lage an einer öffentlichen Verkehrsfläche sichergestellt.
- Im Bereich der nördlich angrenzenden Verkehrsfläche befinden sich alle notwendigen Infrastrukturleitungen. Der Anschluss der Parzellen an das Ver- und Entsorgungssystem der Gemeinde ist aufgrund der bereits bestehenden Leitungsinfrastrukturen sichergestellt.
- Im Rahmen einer korrespondierenden Bebauungsplanänderung werden die, in der Beilage ersichtlichen, detaillierten Bebauungsbestimmungen festgelegt.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Einstimmig genehmigt.

10. Vergabe von Subventionen an Sportvereine und Organisationen für das Jahr 2018 (Zl. 260-1)

Folgende Subventionen sollen an nachstehende Sportvereine und Organisationen für das Jahr 2018 vergeben werden:

Sportunion Zwettl (Sektionen: Karate, Bogenschießen, Surfen, Basketball, Gymnastik und Damenturnen)	€ 5.000,--
Union Sportclub Oberstrahlbach	€ 470,--
ESV Zwettl	€ 1.000,--
Turn- und Sportunion Jagenbach	€ 800,--
SC Zwickl Zwettl	€ 370,--
RC Raiba Kosmopiloten	€ 1.000,--
Union Tennisclub Rudmanns-Stift Zwettl	€ 475,--
Sportunion Rudmanns-Stift Zwettl/Fußball	€ 475,--
USC Friedersbach	€ 1.000,--
Turnverein Zwettl	€ 370,--
Union Tennisclub Marbach am Walde	€ 1.250,--
Schachklub Zwettl	€ 2.000,--
UTC Statzenberg-Zwettl	€ 370,--
Sport- und Jagdschützenverein Zwettl	€ 2.790,--
MSC Friedersbach	€ 370,--
Reitverein Union Schloss Rosenau	€ 370,--
Fremdenverkehrs u. Sportverein Schloss Rosenau	€ 200,--
1. Zwettler Baseballverein	€ 370,--
Union Tischtennisclub Zwettl	€ 370,--
USC Großglobnitz	€ 370,--
Hundesportverein Waldviertel Mitte	€ 370,--

Sportunion Zwettl Volleyball	€ 2.000,--
EHC Zwettler Hurricanes	€ 500,--
Waldviertler Darts Club Zwettl	€ 200,--
UTC Zwettl	€ 2.000,--
Modellflugclub Zwettl (MFC-Zwettl)	€ 370,--
Gesamtsumme:	€ 24.860,--

Der Stadtrat beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge die angeführten Subventionen genehmigen.

Einstimmig genehmigt.

11. Sportclub Sparkasse Zwettl, Subvention 2019 (Zl. 260-1)

Der Sportclub Sparkasse Zwettl ersucht mit Schreiben vom 15. Oktober 2018 um Gewährung einer Subvention für das Kalenderjahr 2019.

Der Stadtrat beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge dem Sportclub Sparkasse Zwettl eine Subvention in der Höhe von € 43.000,00 für das Jahr 2019 gewähren und diese in zwei gleichen Teilbeträgen im ersten und zweiten Halbjahr 2019 auszahlen.

Der Antrag des Stadtrates wird bei vier Stimmenthaltungen (GRÜNE) mehrheitlich genehmigt.

12. Union Volleyball Raiffeisen Waldviertel, Subvention 2018 (Zl. 260-1)

Mit Schreiben vom 27. August 2018 ersucht die Union Volleyball Raiffeisen Waldviertel um eine jährliche Subvention für das Jahr 2018 in der Höhe von € 30.000,00 (davon wurden bereits € 10.000,00 am 29. Juni 2018 aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 30. September 2014, TOP 12, im Vorhinein ausbezahlt).

Der Stadtrat beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge die oben angeführte Subvention genehmigen.

Gemeinderätin LAbg. Mag. Silvia Moser, MSc stellt einen Abänderungsantrag dahingehend, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge die Subvention um € 10.000,00 erhöhen.

Der Abänderungsantrag von Gemeinderätin LAbg. Mag. Silvia Moser, MSc wird mit 26 Gegenstimmen (Bgm. LAbg. Franz Mold, Vbgm. DI Johannes Prinz, StR. Ing. Gerald Gaishofer, StR. Gerald Knödlstorfer, StR. Erich Stern, StR. Prim. Prof. Univ.Do. Dr. Manfred Weissinger, StR. Andrea Wiesmüller EFA®, CFP®, StR. Josef Zlabinger, GR Anne Blauensteiner, MA, CMC, GR Günther Edelmaier, GR Helmut Fuchs, GR Otto Gössl, GR Josef Grünstäudl, GR Johann Hahn, GR Manuel Hahn, GR Wolfgang Huber, GR Andreas Lintner, GR Doz. Dr. Reinhard Neugschwandtner, GR Franz Oels, MBA, GR Werner Preiss, GR Gabriele Simlinger, GR Bernhard Steininger, GR Franz Waldecker, GR Gerald Wimmer, StR. Ewald Edelmaier, GR Clemens Edinger, BA) und einer Stimmenthaltung (GR DI Bernhard THALER) mehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag des Stadtrates wird bei drei Stimmenthaltungen (SPÖ) mehrheitlich genehmigt.

13. Subventionsansuchen, Julius-Raab-Stipendienstiftung (Zl. 280-1)

Mit Schreiben vom Juni 2018 ersucht die Julius-Raab-Stipendienstiftung, Julius-Raab-Straße 10, 4040 Linz, um Zuerkennung einer Subvention.

Die Stiftung hat die Aufgabe, junge und begabte, aber sozial bedürftige Niederösterreicher und Niederösterreicherinnen in ihrer beruflichen Aus- und Weiterbildung zu unterstützen.

Der Stadtrat beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge die Gewährung einer Subvention von € 200,-- genehmigen.

Der Antrag des Stadtrates wird bei vier Gegenstimmen (GRÜNE) mehrheitlich genehmigt.

14. Bau einer mobilen Verkaufshütte; Subvention (Zl. 364)

Der Dorferneuerungsverein Niederglobnitz hat auf Grund des Platzmangels im Gemeinschaftshaus eine mobile Verkaufshütte mit fixen Wasser- und Elektroinstallationen in Eigenregie gebaut. Diese Hütte ist vielseitig einsetzbar, dient aber in erster Linie als Küchenerweiterung für das Gemeinschaftshaus. Beim Dorffest am 9. September 2018 konnte sie zum ersten Mal eingesetzt werden und hat sich bestens bewährt.

Mit Schreiben vom 12. November 2018 wird um Unterstützung bei den Materialkosten für diese Hütte ersucht.

Der Stadtrat beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge beschließen, dem Dorferneuerungsverein Niederglobnitz vorbehaltlich der Vorlage einer Bestätigung eines Fachkundigen über die Stabilität und Eignung dieser mobilen Verkaufshütte im Sinne des § 10 Abs. 2 Zi. 3 des NÖ Veranstaltungsgesetzes eine Subvention zu den Materialkosten für den Bau dieser Hütte in der Höhe von € 2.500,00 zu gewähren.

Der Antrag des Stadtrates wird bei vier Stimmenthaltungen (GRÜNE) mehrheitlich genehmigt.

15. Stadtentwicklung und -gestaltung; Verlängerung der Richtlinien zur Förderung der Fassadensanierung (Zl. 365-1)

Eine gut erhaltene Innenstadt ist Anziehungspunkt für Touristen und fördert die Lebensqualität der einheimischen Bevölkerung. Durch die Initiierung und Umsetzung von gezielten Qualitätsmaßnahmen soll die Attraktivität der Zwettler Innenstadt gesichert und weiter verstärkt werden. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ hat in seiner Sitzung am 27. Juni 2017 unter Tagesordnungspunkt 15 befristet bis 31. Dezember 2018 eine Fassadenförderung entlang folgender Straßenzüge beschlossen: Hauptplatz, Sparkassenplatz, Kirchengasse, Dreifaltigkeitsplatz, Landstraße, Hamerlingstraße, Neuer Markt und Berggasse. Diese soll HausbesitzerInnen zugutekommen, die die straßenseitige Fassade ihres Gebäudes erneuern bzw. neu gestalten. Die Richtlinien sehen über schriftliches Ansuchen die Gewährung von einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschüssen zu den Investitionskosten (Material und Arbeitszeit) einer Fassadensanierung im Ausmaß von 50 % bis zu einer Höhe von max. € 2.000,-- vor. Die Förderung ist auf die Neugestaltung der Außenfassade der straßenseitigen Gebäudefront eines Gebäudes beschränkt. Diese Förderungsaktion soll nunmehr bis 31. Dezember 2019 verlängert werden. Im Voranschlag 2019 werden hierfür € 30.000,-- vorgesehen.

Der Stadtrat beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge beschließen, die Sanierung bzw. Neugestaltung der Fassaden in den genannten Straßenzügen auch im Jahr 2019 zu unterstützen und daher die Gültigkeit der bestehenden Richtlinien bis 31. Dezember 2019 zu verlängern.

Einstimmig genehmigt.

16. Vergabe von Subventionen an Vereine und Organisationen für das Jahr 2018 (Zl. 369-1)

Es wird ersucht, an nachstehende Vereine und Organisationen folgende Subventionen für das Jahr 2018 zu vergeben:

C.M. Ziehrer	€ 2.500,-
Alpenverein	€ 500,-

Bildungshaus Stift Zwettl	€ 2.000,-
Theatergruppe Zwettl	€ 2.500,-
Jeunesse Zwettl	€ 4.000,-
Pfadfindergruppe Stift Zwettl	€ 400,-
Musikfabrik Edelhof	€ 3.000,-
Blaugelbe Zwettl	€ 4.900,-
Imkerverein OG Zwettl	€ 200,-
Zwettler Singkreis	€ 300,-
Filmclub Zwettl	€ 500,-
Museums-Lokalbahnverein Zwettl	€ 2.600,-
Musikverein Marbach/Walde	€ 400,-
Waldviertel Akademie	€ 700,-
Kulturverein Friedersbach	€ 300,-
Verein Stein Kunst und Co	€ 400,-
Kulturverein Strahlbach	€ 300,-
Zwettler Kleingärtner	€ 100,-
Verein Multikultikreativ	€ 300,-
Dorfgemeinschaft Unterrosenauerwald	€ 200,-
Vogel und Kleintierzuchtverein Zwettl und Umgebung, N 15	€ 100,-
TVB TheaterVerrückteBühne	€ 200,-
Gesamtsumme	€ 26.400,-

Der Stadtrat beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge die angeführten Subventionen genehmigen.

Einstimmig genehmigt.

17. Kulturverein „Museums–Lokalbahn Verein Zwettl“; Subvention für die Kesselreparatur der Dampflok 92.2271 (Zl. 369-1)

Der Museums–Lokalbahn Verein Zwettl ersucht mit Schreiben vom 17. Oktober 2018 um größtmögliche Unterstützung zur Reparatur der Dampflok 92.2271, die nächstes Jahr ihren 100. Geburtstag feiert.

Bei den Sonderausfahrten am 9. und 10. Juni 2018 mussten die Vereinsmitglieder des Museums-Lokalbahn Vereins feststellen, dass mindestens 8 der 172 Kesselrohre (Siederohre) der Dampflok undicht sind. Das heißt, Kesselwasser (unter Druck mit rd. 12 Bar) dringt in die Siederohre ein, die offensichtlich dadurch so korrodiert sind, dass sie dem Kesseldruck nicht mehr standhalten können. Diese Lok ist daher nicht mehr betriebsfähig gewesen und folglich konnten von Juni bis dato keine Dampf-Sonderzüge geführt werden. Damit fiel vorübergehend eine wichtige Zwettler Attraktion weg, die gleichzeitig die wichtigste Einnahmequelle dieses Vereins darstellt.

Die notwendigen Arbeiten am und im Dampfkessel erfolgten zwischenzeitlich an Ort und Stelle im und vor dem Heizhaus Zwettl und durften nur von zertifizierten Kesselschmiedern durchgeführt werden. Dazu wurden zwei Angebote eingeholt. Werk Kolin (CZ) € 57.475,- inkl. USt. MZA Kufstein (A) € 34.750,- inkl. USt..

Parallel zu den Kesselarbeiten waren noch zusätzliche Arbeiten (Funkensieb, Feuerschirm) erforderlich, die jedoch von Vereinsmitgliedern durchgeführt werden. Hier fallen nur die Materialkosten in der Höhe von etwa € 2.500,- an. Weitere Besorgungen von einem Feuerlochschröner und einem Satz Roststäbe belaufen sich auf € 3.600,-.

Der Stadtrat beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge beschließen, dem „Museums-Lokalbahn Verein Zwettl“ eine Subvention in der Höhe von € 12.500,- zu gewähren. Dieser Subventionsbetrag soll nach Vorlage von saldierten Originalbelegen ausbezahlt werden.

Einstimmig genehmigt.

18. Kulturverein „Kultur:Impuls:Zwettl“, Subvention für das Jahr 2019 (Zl. 369-1)

Mit Ansuchen vom 19. Oktober 2018 ersucht der Verein „Kultur:Impuls:Zwettl“ die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ um eine Subvention in der Höhe von € 8.000,-- zur Unterstützung der Vereinstätigkeit für das Jahr 2019.

Der Verein plant und organisiert weiterhin Veranstaltungen (Konzerte, Lesungen, etc.), derzeit vorwiegend im sparkasse.event.raum.

Der Stadtrat beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge beschließen, den Verein „Kultur:Impuls:Zwettl“ im Jahr 2019 mit einer Subvention in der Höhe von € 8.000,-- zu unterstützen. Die Auszahlung soll nach Abgabe des Tätigkeitsberichtes vierteljährlich im Nachhinein mit jeweils € 2.000,-- (am 5.4., 5.7., 5.10. und 5.12.) erfolgen.

Einstimmig genehmigt.

19. Vergabe von Subventionen für 2018 an

- a) Seniorenbund und Pensionistenverbände**
- b) Kriegsopfer- und Behindertenverband**
- c) Soziale und karitative Vereine (Zl. 424-4, 424-5)**

Von den nachstehenden Vereinen bzw. Verbänden wurde um Gewährung einer Subvention angesucht.

Der Stadtrat beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge folgende Subventionen gewähren:

a) Seniorenbund und Pensionistenverbände:

NÖ Seniorenbund, Stadtgruppe Zwettl	(103 Mitglieder)	€ 240,--
NÖ Seniorenbund, Ortsgruppe Friedersbach	(81 Mitglieder)	€ 160,--
NÖ Seniorenbund, Ortsgruppe Oberstrahlbach	(119 Mitglieder)	€ 240,--
NÖ Seniorenbund, Ortsgruppe Großglobnitz	(81 Mitglieder)	€ 160,--
NÖ Seniorenbund, Ortsgruppe Jagenbach	(59 Mitglieder)	€ 160,--
NÖ Seniorenbund, Ortsgruppe Rudmanns	(103 Mitglieder)	€ 240,--
NÖ Seniorenbund, Ortsgruppe Zwettl-Land	(156 Mitglieder)	€ 240,--
Pensionistenverband, Ortsgruppe Zwettl-Umgebung	(185 Mitglieder)	€ 240,--
Pensionistenverband, Ortsgruppe Rosenau Schloß	(41 Mitglieder)	€ 83,--

€ 1.763,--

b) **Kriegsopfer- und Behindertenverband Zwettl:** (432 Mitglieder) **€ 402,--**

c) Soziale und karitative Vereine:

MS-Club Zwettl		€ 200,--
Hospizbewegung Zwettl		€ 500,--
Kneipp Aktiv-Club Zwettl		€ 200,--
Rat und Hilfe, Beratungszentrum Zwettl		€ 200,--
Wir Diabetiker Niederösterreich		€ 200,--
Osteoporose – Selbsthilfegruppe Zwettl		€ 200,--
TUTGUT - Förderverein für schwerkranke Kinder im NÖ Waldviertel		€ 200,--
Stimmen für Afrika		€ 200,--
Gesellschaft für ganzheitliche Förderung und Therapie NÖ GmbH		€ 300,--
Frauenberatung Zwettl		€ 300,--
Weltladen Zwettl		€ 200,--
„die Kleinstadtmütter“		€ 200,--

€ 2.900,--

Einstimmig genehmigt.

20. Weihnachtsaktion für Bedürftige im Gemeindegebiet (Zl. 429-2)

Der Stadtrat beantragt, im heurigen Jahr eine Weihnachtsaktion für Bedürftige im Gemeindegebiet durchzuführen, wobei diese einmalig einen Betrag in der Höhe von

€ 100,-/Person erhalten sollen. Der Personenkreis soll so wie bisher nach Absprache mit den Ortsvorstehern ermittelt werden. In der Stadt Zwettl soll ebenfalls der bisherige, wieder neu überarbeitete Personenkreis beteiligt werden.

Darüber hinaus soll der Bürgermeister ermächtigt werden, in Einzelfällen bei Bekanntwerden von weiteren bedürftigen Personen, auch diese mit der Weihnachtsaktion zu beteiligen.

Im Vorjahr wurde ein Gesamtbetrag von € 4.400,- ausbezahlt. Eine Liste der beteiligten Personen erging an die Gemeinderatsklubs.

Bürgermeister LAbg. Franz Mold berichtet, dass sich die Firma Avia Eigl nach 2016 auch heuer wieder an dieser Aktion beteiligen möchte. Von der Firma Avia Eigl wird für jeden Begünstigten der Weihnachtsaktion zusätzlich ein Betrag von € 50,00 als „Heizkostenzuschuss“ zur Verfügung gestellt. Die Auszahlung an die Begünstigten soll im Wege der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ erfolgen.

Einstimmig genehmigt.

21. Österreichisches Rotes Kreuz, Ansuchen um Erhöhung des Gemeinderettungsdienstbeitrages (Zl. 530-1)

Die Bezirksstelle Zwettl des Österreichischen Roten Kreuzes ersucht mit Schreiben vom 12. Oktober 2018 um Erhöhung des Gemeinderettungsdienstbeitrages von derzeit € 7,00 auf eine neue Kopfquote von € 10,00. Das Ansuchen wird damit begründet, dass sich einerseits die Tätigkeiten des Roten Kreuzes vermehrt haben und andererseits demgegenüber noch die Kosten für Personal und Betriebsmittel gestiegen sind. Darüber hinaus führen die leider sehr ungünstigen Verträge mit den Krankenkassen dazu, dass z.B. Leerfahrten ohne Patienten nicht mehr bezahlt werden, auch wenn der Transport des Patienten in die betreffende Einrichtung von der Kassa übernommen wird. Die Rückfahrt geht zu Lasten des Roten Kreuzes.

Zur Unterstützung der Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Rettungsdienstes beantragt der Stadtrat, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge die Erhöhung des Gemeinderettungsdienstbeitrages von € 7,00 auf € 10,00 mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2019 genehmigen.

Einstimmig genehmigt.

22. Landesstraße LB 124, Baulos „Annatsberg – Marbach“, km 71,5 – 72,3; Grundablöse von öffentlichem Gut Parz.Nr. 1344 der KG Annatsberg (Zl. 611, 612-5)

Vom Land Niederösterreich wird der Ausbau bzw. die Korrektur der Landesstraße B 124 im Baulos „Annatsberg – Marbach“, km 71,5 – 72,3 geplant. Mit den an die LB 124 angrenzenden Grundeigentümern wurden bereits Grundablöseübereinkommen abgeschlossen.

Zur Realisierung des Vorhabens ist auch die dauerhafte Inanspruchnahme von an die bestehende Straßentrasse angrenzenden Grundstücksteilen des öffentlichen Gutes der Gemeinde notwendig. Von Grundstück Nr. 1344 der EZ 50, KG Annatsberg werden voraussichtlich insgesamt ca. 60 m² dauerhaft benötigt und sollen diese dem Land Niederösterreich entschädigungslos überlassen werden.

In diesem Sinne beantragt der Stadtrat, mit dem Land Niederösterreich ein Ablöseübereinkommen abzuschließen, damit die erforderlichen Grundstücksteile des öffentlichen Gutes der Gemeinde entschädigungslos an das Land Niederösterreich abzutreten und die durch Vermessung nach dem erfolgten Ausbau zu präzisierenden Teilflächen als Gemeindestraße aus dem öffentlichen Gut auszuscheiden. Die Kosten der Vermarkung, Vermessung und Herstellung der Grundbuchsordnung werden vom Land Niederösterreich getragen.

Einstimmig genehmigt.

23. Friedrich und Hedwig Kienmeier, Reinhard und Katrin Hohl, Johann Rauch, Marbach am Walde 35, 15/2 und 37; Übernahme und Widmung sowie Auflassung und Entwidmung von Teilflächen des öffentlichen Gutes zur Korrektur des Weges Parz.Nr. 2100/1 in der KG Marbach am Walde (Zl. 612-5)

Im Hintausbereich der den Ehegatten Friedrich und Hedwig Kienmeier gehörigen Liegenschaft Marbach am Walde 35 verläuft der Gemeindegeweg Parz.Nr. 2100/1 der KG Marbach am Walde. Die in der Natur bestehende Weggrasse stimmt jedoch mit der Darstellung in der Katastralmappe nicht überein. Über Veranlassung und auf Kosten der Ehegatten Kienmeier erfolgte am 25. Juni 2018 die Verhandlung und Vermessung neuer Grenzen dieser Weganlage. Zur Aufrechterhaltung einer durchgängigen Wegverbindung waren die Vermessungsarbeiten im Auftrag der Gemeinde auszudehnen, sodass nun in einem Teilbereich des Weges von 90 lfm beidseitig verhandelte und Grenzen bestehen. Das Vermessungsergebnis und die daraus resultierenden Eigentumsänderungen sind in der Vermessungsurkunde der Dr. Döllner Vermessung ZT GmbH vom 21. September 2018, GZ. 12130/18, planlich dargestellt.

Demnach sind von den Zu- und Abschreibungen der als Trennstücke „1“, „2“, „3“, „4“, „5“ und „7“, bezeichneten Teilflächen zu und vom öffentlichen Gut Parz.Nr. 2100/1 der KG Marbach am Walde die Grundstücke

- Nr. 282 und 283, (EZ 15, Reinhard und Katrin Hohl, Marbach am Walde 15),
- Nr. 109 (EZ 35, Friedrich und Hedwig Kienmeier, Marbach am Walde 35) und
- Nr. 116 und 257 (EZ 37, Johann Rauch, Marbach am Walde 37)

betroffen.

Da es sich um berichtigende Eigentumsänderungen handelt erfolgen diese zwischen allen Beteiligten entschädigungslos und liegen diesbezügliche niederschriftliche Erklärungen aller Betroffenen vom 7. November 2018 vor.

In diesem Zusammenhang beantragt der Stadtrat, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge:

- a) der beschriebenen Korrektur des Wegverlaufes von Parz.Nr. 2100/1 der KG Marbach am Walde,
- b) den in der Vermessungsurkunde der Dr. Döllner ZT GmbH vom 21. September 2018 dargestellten entschädigungslosen Zu- und Abschreibungen zum und vom öffentlichen Gut Parz.Nr. 2100/1,
- c) den damit verbundenen Auflassungen und Entwidmungen von Teilflächen aus dem Gemeingebrauch und den Übernahmen und Widmungen von Teilflächen unter Einbeziehung in Parz.Nr. 2100/1 als Gemeindegeweg in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Zwettl zustimmen;
- d) erklären, dass gegen eine von den Ehegatten Kienmeier zu veranlassende Verbücherung nach den vereinfachten Bestimmungen des §§ 15 ff des Liegenschaftsteilungsgesetzes kein Einwand besteht.

Einstimmig genehmigt.

24. Markus und Christa Hübl, Unterrabenthan 7; Arrondierung der Weganlage, käuflicher Erwerb, Übernahme und Widmung von Parz.Nr. 40/3 der KG Unterrabenthan in das öffentliche Gut der Gemeinde (Zl. 612-5)

Zwischen den Liegenschaften Unterrabenthan 6 und 7 verläuft das öffentliche Gut Parz.Nr. 1297. Im Zuge einer von Christa und Markus Hübl, Unterrabenthan 7, veranlassten Grenzverhandlung und – vermessung erfolgte für deren Grundstück Nr. 40/2 die Herstellung rechtlich gesicherter Grenzen und es wurde schon im Vorfeld dieser Verhandlung festgestellt, dass der in der Katastralmappe dargestellte Verlauf der Wegparzellen Nr. 1297 und 1299 nicht mit der Natur übereinstimmt.

Das Vermessungsergebnis, die daraus resultierenden Mappenberichtigungen und Eigentumsänderungen sind in einem Entwurf vom 8. November 2018 der Vermessungsurkunde des Bundesamts für Eich- und Vermessungswesen, Vermessungsamt Gmünd, GFN 2132/2018/07, planlich dargestellt. Zwecks Arrondierung der Weganlage erklären sich Markus und Christa Hübl nach erfolgter Grenzvermessung bereit, der Stadtgemeinde Zwettl das ihnen gehörige Grundstück Nr. 40/3, über welches der Gemeindegeweg in der Natur verläuft, käuflich zu überlassen. Die vom Vermessungsamt neu festgestellte Fläche beträgt 333 m² und kann nun zum Preis von € 2,--/m² erworben werden.

Die Gemeinde hätte sich auch mit 50 % an den mit € 1.000,-- bezifferten Vermessungskosten, also mit voraussichtlich € 500,-- zu beteiligen.

In diesem Zusammenhang beantragt der Stadtrat,

der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge beschließen,

- a) das Grundstück Parz.Nr. 40/3 der KG Unterrabenthan mit einer voraussichtlichen Fläche von 333 m² zum Preis von € 2,-- zu erwerben,
- b) dieses unter Einbeziehung in Parz.Nr. 1297 in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Zwettl als Gemeindestraße zu übernehmen und damit dem Gemeingebrauch zu widmen,
- c) erklären, dass gegen eine von den Ehegatten Hübl zu veranlassende Verbücherung nach den vereinfachten Bestimmungen der §§ 13 ff des Liegenschaftsteilungsgesetzes kein Einwand besteht.

Einstimmig genehmigt.

25. Romy Mayer, Brunnengasse 25, Zwettl, Karl und Elisabeth Edinger, Jahrgangs 15; freiwillige Grundabtretung, Annahme der Schenkung, Übernahme und Widmung sowie Auflassung, käufliche Überlassung und Entwidmung von Grundflächen im Bereich des öffentlichen Gutes Parz.Nr. 1729/2 und 1734/1 der KG Jahrgangs (Zl. 612-5)

Im Bereich der Liegenschaft Jahrgangs 20 fand am 28. August 2018 eine Grenzverhandlung zur Herstellung rechtlich gesicherter Grundgrenzen statt und war eine Grundabtretung nach baurechtlichen Vorschriften zu verhandeln. Aus diesem Anlass wurde von den anwesenden Gemeindevertretern – vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat – auch eine freiwillige Grundabtretung und ein geringfügiger Grundverkauf verhandelt.

a) Romy Mayer, Brunnengasse 25, Zwettl; freiwillige Grundabtretung:

Die Eigentümerin des auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstückes Parz.Nr. 1031, Romy Mayer, erklärte sich bereit, eine Teilfläche ihres im Grünland (Gfrei) gelegenen Grundes entschädigungslos an das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Zwettl abzutreten. Damit wird einerseits dem schon jetzt gegebenen Wegverlauf Rechnung getragen und andererseits die eigentumsrechtliche Voraussetzung für eine künftige Optimierung der Anbindung des Gemeindeweges an die Landesstraße geschaffen.

Gemäß dem zwischenzeitlich vorliegenden Vorexemplar der Vermessungsurkunde der Dr. Döllner Vermessung ZT GmbH zu GZ. 12177/18 umfasst diese freiwillige Grundabtretung das Trennstück „4“ des genannten Grundstückes mit einer voraussichtlichen Fläche von 13 m².

b) Karl und Elisabeth Edinger, Jahrgangs 15; Grundkauf:

Die Grenzverhandlung und -vermessung umfasste auch den gesamten Verlauf des Gemeindeweges Parz.Nr. 1729/2 (einseitig) zum Grundstück Nr. 1042, endend bei Parz.Nr. 1186/1 der Ehegatten Karl und Elisabeth Edinger. Dort ergibt sich die als Trennstück „1“ bezeichnete Teilfläche mit 15 m² des öffentlichen Gutes Parz.Nr. 1729/2. Die Ehegatten Edinger ersuchen um käufliche Überlassung dieser im Grünland (Gl) gelegenen Fläche zum Preis von € 1,50/m².

In diesem Zusammenhang beantragt der Stadtrat, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge beschließen,

- a) der Annahme der freiwilligen Abtretung in Form einer Schenkung von Romy Mayer sowie
- b) der käuflichen Überlassung einer voraussichtlich 15 m² großen Teilfläche des öffentlichen Gutes Parz.Nr. an Karl und Elisabeth Edinger zuzustimmen und den Kaufpreis mit € 1,50 festzulegen,
- c) die Übernahme des Trennstückes Nr. „4“ mit einer voraussichtlichen Fläche von 13 m² in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Zwettl und Widmung als Gemeindestraße unter Einbeziehung in das Straßengrundstück Parz.Nr. 1734/1 der KG Jahrgangs sowie
- d) die Auflassung und formelle Ausscheidung des kaufgegenständlichen Trennstückes Nr. „1“ aus dem öffentlichen Gut Parz.Nr. 1729/2 der KG Jahrgangs und damit die Entwidmung aus dem Gemeingebrauch zu genehmigen,
- e) wobei die Kosten für die Vermarkung, Vermessung, Planerstellung und Herstellung der Grundbuchsordnung, Abgaben und Gebühren, welcher Art auch immer, durch die Grundeigentümer zu tragen sind und

- f) zu erklären, dass gegen eine allenfalls mögliche Verbücherung nach den vereinfachten Bestimmungen der §§ 13 ff des Liegenschaftsteilungsgesetzes kein Einwand besteht.

Einstimmig genehmigt.

26. Markus Bruckner, Großglobnitz 23; Grundtausch zur Richtigstellung des Wegverlaufes, öffentliches Gut Parz.Nr. 1859/3, KG Großglobnitz (Zl. 612-5)

Im Hintausbereich der Liegenschaft Großglobnitz 23 verläuft das öffentliche Gut der Gemeinde Parz.Nr. 1859/3 der KG Großglobnitz zwischen den dem Herrn Markus Bruckner gehörigen Grundstücken Parz.Nr. 517 und 520 (Bauland) sowie 518 und 519 (Grünland), wobei der Wegverlauf in der Natur nicht mit dem Katasterstand übereinstimmt.

Im Zuge eines geplanten Bauvorhabens erfolgte am 29. August 2018 eine Grenzverhandlung zur Herstellung rechtlich gesicherter Grenzen. Im Zuge dieser Vermarkung und Vermessung wurde einerseits die nach baurechtlichen Bestimmungen vorgesehene Grundabtretung im Bereich der Grundstücke Parz.Nr. 517 und 520 (Bauland) verhandelt; andererseits hat sich Herr Markus Bruckner bereit erklärt, auch Teilflächen von seinen im Grünland gelegenen Grundstücken Nr. 518 und 519 freiwillig abzutreten. In Abstimmung mit dem anwesenden Gemeindevertreter erfolgte dies mit der Maßgabe, dass ihm ein Teil der bisherigen im Katasterplan dargestellten Wegfläche von Parz.Nr. 1859/3 unter Einbeziehung in sein Grundstück Parzelle Nr. 519 tauschweise überlassen wird. Im Sinne der bei der Grenzverhandlung geführten Gespräche wird um Berichtigung des Wegverlaufes und Genehmigung der Auflassung der beschriebenen Teilfläche des öffentlichen Gutes sowie des wertgleichen Tausches ersucht.

Die anfallenden Kosten der Vermarkung, Vermessung, Planerstellung und Herstellung der Grundbuchsordnung, Abgaben und Gebühren, welcher Art auch immer, werden von Herrn Bruckner getragen.

Dieser Sachverhalt ist dahingehend zu präzisieren, dass im angesprochenen Bereich eine Diskrepanz des Trassenverlaufes zwischen Naturstand und Katasterstand im Ausmaß von ca. vier Meter in Nord-Süd-Richtung festgestellt wurde und die Bereinigung der Angelegenheit sowohl im Interesse der Gemeinde als auch des Herrn Bruckner liegt. Auf Breite der Liegenschaft Bruckner entsteht somit durchgängig eine sechs Meter breite Wegtrasse.

In diesem Zusammenhang beantragt der Stadtrat, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge beschließen,

- a) dem beschriebenen wertgleichen Tausch der nördlich der neuen Weggrenze gelegenen Teilflächen des Herrn Markus Bruckner (Parz.Nr. 518 und 519) mit einer Teilfläche des öffentlichen Gutes der Stadtgemeinde Zwettl (Parz.Nr. 1859/3) zuzustimmen
- b) die sich aus der endgültigen Fassung der Vermessungsurkunde der Dr. Döllner Vermessung ZT GmbH zu GZ. 12167 ergebenden Übernahme von Trennstücken (vormals Markus Bruckner) als Gemeindestraße in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Zwettl unter Einbeziehung in Parz.Nr. 1859/3 der KG Großglobnitz sowie
- c) die Auflassung und formelle Ausscheidung eines Trennstückes des öffentlichen Gutes Parz.Nr. 1859/3 der KG Großglobnitz aus dem öffentlichen Gut und damit die Entwidmung aus dem Gemeingebrauch zu genehmigen und
- d) zu erklären, dass gegen eine allenfalls mögliche Verbücherung nach den vereinfachten Bestimmungen der §§ 13 ff des Liegenschaftsteilungsgesetzes kein Einwand besteht,
- e) wobei die Kosten für die Vermarkung, Vermessung, Planerstellung und Herstellung der Grundbuchsordnung, Abgaben und Gebühren, welcher Art auch immer, durch Herrn Markus Bruckner zu tragen sind.

Einstimmig genehmigt.

27. Bianca Redl, Mayerhöfen 14/1; freiwillige Grundabtretung bzw. -ablöse und Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gut Parz.Nr. 341 der KG Mayerhöfen (Zl. 612-5)

Auf dem Grundstück Parz.Nr. 35 der KG Mayerhöfen befindet sich ein Bauvorhaben (Wohnhausneubau) in Planung und fand zwecks Vermarkung der nach baurechtlichen Bestimmungen vorgesehenen Grundabtretung am 29. August 2018 eine Grenzverhandlung und -vermessung statt.

In diesem Bereich verläuft der Gemeindegeweg Parz.Nr. 341, der als Hohlweg in spitzem Winkel verkehrstechnisch sehr ungünstig und mit schlechter Sicht in die Landesstraße B 36 einmündet. Zur künftigen straßenbaulichen Verbesserung der Weganbindung hat sich die Eigentümerin des Nachbargrundstückes, Frau Bianca Redl, Mayerhöfen 14/1, bzw. Ihr bevollmächtigter Vertreter bereit erklärt, den zur verkehrstechnischen Optimierung erforderlichen Teil ihres Grundstückes Nr. 36/2, EZ. 14, KG Mayerhöfen an das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Zwettl gegen einen Ablösepreis von € 2.--/m² freiwillig abzutreten.

In dem zwischenzeitlich vorliegenden Vorausesemplar zur Vermessungsurkunde der Dr. Döller Vermessung ZT GmbH, GZ. 12166/18, eingelangt am 19. Oktober 2018, wird diese zu erwerbende Teilfläche des Grundstückes Nr. 36/2 als Trennstück „2“ mit einer vorläufigen Fläche von 65 m² ausgewiesen und ergibt sich daraus ein Kaufpreis von € 130.--.

Die Kosten der Vermessung und Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch die Bauwerber und zugleich Auftraggeber der Vermessungsurkunde.

In diesem Zusammenhang beantragt der Stadtrat, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge beschließen,

- a) der freiwilligen Abtretung und Grundablöse von voraussichtlich 65 m² zum Preis von € 2.--/m² zuzustimmen,
- b) die Übernahme des Trennstückes Nr. „2“ in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Zwettl und Widmung als Gemeindestraße unter Einbeziehung in das Straßengrundstück Parz.Nr. 341 der KG Mayerhöfen zu genehmigen,
- c) wobei die Kosten für die Vermarkung, Vermessung, Planerstellung und Herstellung der Grundbuchsordnung, Abgaben und Gebühren, welcher Art auch immer, vereinbarungsgemäß von den Bauwerbern Janous/Wally getragen werden und
- d) zu erklären, dass gegen eine allenfalls mögliche Verbücherung nach den vereinfachten Bestimmungen der §§ 13 ff des Liegenschaftsteilungsgesetzes kein Einwand besteht.

Einstimmig genehmigt.

28. Johann Zellhofer, Gerotten 5, Gerhard und Maria Meidl, Gerotten 52; Grundtausch, Übernahme und Widmung sowie Auflassung und Entwidmung von Grundflächen im Bereich des öffentlichen Gutes Parz.Nr. 2044/22 und 2045/1 der KG Gerotten (Zl. 612-5)

Im Auftrag des Herrn Johann Zellhofer, Gerotten 5, erfolgte am 10. Juli 2018 eine arrondierende Grenzverhandlung im Bereich der Grundstücke Nr. 101 (Johann Zellhofer), 87/2 (Gerhard und Maria Meidl), 2044/20, 2044/22 (öffentliches Gut der Stadtgemeinde Zwettl) und 2045/1 (Land Niederösterreich öffentliches Gut bzw. außerbücherlich öffentliches Gut der Stadtgemeinde Zwettl). Dabei wurden die genannten Grundstücke des öffentlichen Gutes durch Zu- und Abschreibungen neu figuriert.

Die daraus resultierenden Grenz- und Eigentumsänderungen sind in der zwischenzeitlich vorliegenden Vermessungsurkunde der Dr. Döller Vermessung ZT GmbH vom 12. September 2018, GZ. 12147/18, dargestellt und es handelt sich um:

- Zuschreibungen zum öffentlichen Gut der Gemeinde Parz.Nr. 2044/22 und 2045/1 im außerbücherlichen Eigentum: Trennstücke „6“, „8“, „9“, „11“ und „12“ (gesamt 220 m²)
- Abschreibungen aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Parz.Nr. 2044/22 und 2045/1 im außerbücherlichen Eigentum: Trennstücke „4“, „5“, „7“ und „10“ (gesamt 79 m²)

Mit den Grundeigentümern Johann Zellhofer, Gerotten 5, sowie Gerhard und Maria Meidl, Gerotten 52, soll dies eigentumsrechtlich als wertgleicher Tausch abgewickelt werden, wobei die anfallenden

Kosten der Vermarkung, Vermessung und grundbücherlichen Durchführung, Kosten und Gebühren, welcher Art auch immer, von Johann Zellhofer als Auftraggeber der Vermessung getragen werden.

Dazu ist festzustellen, dass es sich – weil keine Baulandwidmung vorliegt – um eine freiwillige Grenzbereinigung und um vorweggenommene Abtretungen handelt. Soweit Flächen aus dem öffentlichen Gut aufgelassen und entwidmet werden, handelt es sich um solche, die entbehrlich sind und darauf kein allgemeines Verkehrsbedürfnis besteht.

In diesem Zusammenhang beantragt der Stadtrat, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge beschließen,

- a) dem wertgleichen Flächentausch zwischen der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ als Verwalterin des im grundbücherlichen und außerbücherlichen Eigentum befindlichen öffentlichen Gutes mit Herrn Johann Zellhofer, Gerotten 5, sowie Gerhard und Maria Meidl, Gerotten 52, zuzustimmen,
- b) die Übernahme der genannten Trennstücke „6“, „8“, „9“, „11“ und „12“ als Gemeindestraße in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Zwettl unter Einbeziehung in die Straßengrundstück Parz.Nr. 2044/22 und 2045/1 der KG Gerotten sowie
- c) die Auflassung und formelle Ausscheidung der Trennstücke „4“, „5“, „7“ und „10“ der Parz.Nr. 2044/22 und 2045/1 der KG Gerotten aus dem öffentlichen Gut und damit die Entwidmung aus dem Gemeingebrauch zu genehmigen,
- d) wobei die Kosten für die Vermarkung, Vermessung und Erstellung der Vermessungsurkunde, die Kosten der Herstellung der Grundbuchsordnung, Abgaben und Gebühren, welcher Art auch immer, von Herrn Zellhofer zu tragen sind.

Einstimmig genehmigt.

29. Swietelsky Baugesellschaft m.b.H., Edlbacherstraße 10, 4020 Linz, FN 83175t; Auflassung und schenkungsweise Überlassung eines Trennstückes des öffentlichen Gutes Parz.Nr. 3774/1 der KG Rudmanns (Zl. 612-5)

Im Zuge einer Grundstücksteilung im Bereich des Betriebsareals der Swietelsky Bauges.m.b.H. (vormals Feßl) in Rudmanns 90 wurden auch die Grenzen zum öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Zwettl samt Grundabtretung an das öffentliche Gut, welche mit Bescheid des Bürgermeisters vorgeschrieben wird, vermarktet und vermessen.

Das Vermessungsergebnis ist in der Vermessungsurkunde der Dr. Döllner Vermessung ZT GmbH GZ: 12026, Vorausexemplar eingelangt am 8. Oktober 2018, dargestellt.

Demnach entstand durch diese Teilung des öffentlichen Gutes Parz.Nr. 3774/1 u.a. das Trennstück Nr. „6“ mit einer Fläche von 0 m², das dem Anrainergrundstück Parz.Nr. 131/2 der Swietelsky Baugesellschaft m.b.H., Edlbacherstraße 10, 4020 Linz, FN 83175t, zugeschrieben werden soll, wozu ein entsprechendes Ersuchen vom 18. Oktober vorliegt.

Dies soll, da es sich um 0 m² handelt, unter dem Rechtstitel der Schenkung erfolgen und ein diesbezüglicher Schenkungsvertrag mit der Geschenknehmerin abgeschlossen werden.

Der Stadtrat beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge der Auflassung und schenkungsweisen Überlassung des zuvor bezeichneten Trennstückes „6“ im Ausmaß von 0 m² genehmigen, wobei sämtliche mit der Vermarkung, Vermessung und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, welcher Art auch immer, mit Ausnahme einer allfälligen Immobilienertragssteuer, von der Geschenknehmerin zu tragen sind.

Einstimmig genehmigt.

30. DI Johannes Bichl, Oberstrahlbach 22, Konrad Brunner GesmbH, Gradnitztalweg 6, Zwettl; Auflassung, käufliche Überlassung und Entwidmung der Wegparzellen 325/7 und 1085 der KG Oberhof (Zl. 612-5)

DI Johannes Bichl, Oberstrahlbach 22, und die Konrad Brunner GesmbH, Gradnitztalweg 6, Zwettl, haben mit Schreiben vom 23. Juli 2018 folgendes Kaufansuchen eingebracht:

„Die Stadtgemeinde Zwettl besitzt in der KG Oberhof die Grundflächen Nr. 1085 (Fläche: 524 m²) und 325/7 (Fläche: 114 m²). Bei diesen Flächen handelt es sich um einen (ehemaligen) unbefestigten Weg, welcher zur Gänze von Wald-Parzellen von Johannes Bichl bzw. Parzellen der Firma Brunner umschlossen werden. Da es sich bei den isolierten Parzellen um eine Sackgasse handelt, welche seit Jahren nur mehr von beiden Vorgenannten benutzt werden, ersuchen wir (Firma Brunner und Johannes Bichl) um einen Ankauf der beiden Parzellen. Diesbezüglich haben wir bereits Kontakt mit Herrn Stadtrat Knödlstorfer aufgenommen. Bezüglich Verkaufspreis schlagen wir einen ähnlichen Preis vor, welcher in einem ähnlichen Ankauf meinerseits 2017 bezahlt wurde (1,50 €). Da die Grundstücksfläche 1085 je zur Hälfte an die Firma Brunner bzw. Johannes Bichl gehen würde, ist es notwendig diese Fläche durch einen Geodäten vermessen zu lassen bzw. in eigene Teilflächen umzuwandeln. Hierbei fallen zusätzliche Kosten an, welche zur Gänze von den Käufern übernommen werden würden. Angesichts der geringen Parzellengrößen und des nicht vorhandenen öffentlichen Interesses der Weg-Benutzung durch Dritte (isolierte Lage) ersuchen wir um Zustimmung des Ankaufs.“

Dazu wird festgestellt:

Das Kaufsuchen wurde geprüft und festgestellt, dass über die kaufgegenständlichen Flächen keine touristischen Wege geführt werden und auch sonst kein allgemeines Verkehrsbedürfnis besteht. Da sich die kaufgegenständlichen Grundstücke im Bereich der Bahntrasse befinden, wurde die Österreichische Bundesbahnen-Infrastruktur AG bis 22. November 2018 um eine schriftliche Stellungnahme ersucht, ob gegen die beabsichtigte Auflassung Einwände bestehen.

Hinsichtlich der Flächenwidmung wird festgestellt, dass sich das Grundstück Nr. 325/7 zwischen Waldparzellen befindet und als Verkehrsfläche gewidmet ist und faktisch in die Waldfläche miteinbezogen wird. Das Grundstück Nr. 1085 ist teilweise als Bauland-Betriebsgebiet (südlicher Teil – wird von Brunner GesmbH erworben) und als Verkehrsfläche (nördlicher Teil – wird von Bichl erworben) gewidmet, verläuft parallel zur Bahntrasse.

Mit Schreiben der ÖBB Infrastruktur AG, 3100 St. Pölten, vom 12. November 2018, eingelangt am 16. November, wurde zur beabsichtigten Auflassung folgende Stellungnahme abgegeben:

„... durch das gegenständliche Verfahren ist die Bahnlinie Schwarzenberg – Martinsberg ca. von km 20,540 bis ca. km 21,700 rechts der Bahn betroffen.

Die ÖBB Infrastruktur AG, vertreten durch DI Kathrin Pölz, erheben bei Einhaltung nachstehender Vorschriften, welche ersucht werden, als zwingend zu beachtende Sicherheitsforderungen des Eisenbahnunternehmens dem Konsenswerber nachweislich zur Kenntnis zu bringen, keinen Einwand:

1. Während jeglicher künftiger Bauarbeiten ist der Lichtraum einschließlich Seitenräume aller betroffenen Gleise, das ist ein Abstand von 3,0 Meter beiderseits der jeweiligen Gleisachse, unbedingt freizuhalten.
2. Die Sicht auf für den Eisenbahnbetrieb dienliche Einrichtung ist dauerhaft zu gewährleisten (z.B. darf eine Blendung des Betriebspersonals eines Eisenbahnverkehrsunternehmens nicht erfolgen).
3. Vorhandene Entwässerungsanlagen der Eisenbahn dürfen zu keiner Zeit beeinträchtigt werden.
4. Alle baulichen Einrichtungen innerhalb von 12 Metern zur nächstgelegenen Gleisachse bedürfen einer eisenbahnrechtlichen Ausnahmegenehmigung.
5. Alle Arbeiten oder sonstige Handlungen im Gefährdungsbereich der Eisenbahn, dies beinhaltet auch die Aufstellung von Kranen, Hebezeugen, Bagger, Antennen und der Gleichen, dürfen erst nach Herstellung des Einvernehmens mit der ÖBB-Infrastruktur AG, Streckenmanagement und Anlagenentwicklung, Standort Tulln, durchgeführt werden. Mit diesem ist in solchen Fällen vor Beginn von Arbeiten unter Beiziehung der bauausführenden Arbeitsübereinkommen schriftlich abzuschließen, in dem insbesondere die eisenbahnfachlichen sicherheitstechnischen Erfordernisse festgehalten werden.“

Mit Schreiben der Dr. Döllner Vermessung ZT GmbH vom 13. November 2018, ebenfalls eingelangt am 16. November, wurde ein Vorausexemplar zum Teilungsplan GZ. 12176/18 übermittelt. Gemäß dem auf der Grenzvermessung vom 20. August 2018 basierenden Flächenausweis ergibt sich für Parz.Nr. 1085 ein neu festgestelltes Flächenausmaß von 545 m² und können die

kaufgegenständlichen Flächen präzisiert werden. Demnach wird die als Trennstück „1“ bezeichnete Teilfläche mit einer voraussichtlichen Fläche von 243 m² von der Konrad Brunner GmbH erworben und die als Trennstück „2“ bezeichnete Teilfläche mit 302 m² wird von DI Johannes Bichl gekauft.

In diesem Zusammenhang beantragt der Stadtrat, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge beschließen,

- a) dem Ansuchen um käufliche Überlassung des öffentlichen Gutes Parz.Nr. 325/7 an DI Johannes Bichl sowie des Grundstückes Nr. 1085, welches im Auftrag der Käufer geteilt werden soll, an DI Johannes Bichl und an die Konrad Brunner GesmbH mit der Maßgabe zuzustimmen, dass die Käufer die Stellungnahme der ÖBB Infrastruktur AG vom 12. November 2018 als Vertragspunkt in die kaufvertragliche Regelung aufnehmen und damit auch als für zukünftige Vorhaben gültig, zur Kenntnis nehmen,
- b) den Kaufpreis für Grundstück Nr. 325/7 – derzeit Verkehrsfläche – im Katasterausmaß von 114 m² mit € 2,--/m² und
- c) für Parz.Nr. 1085 (Katasterfläche 524 m²) für den im südlichen Grundstücksteil (voraussichtlich 243 m²) mit der Widmung Bauland-Betriebsgebiet mit € 17,50/m² (der Preis ergibt sich durch einen 50-prozentigen Abschlag vom Bauland-Betriebsgebiet-Preis im Gewerbegebiet, da es sich um kein bebaubares Grundstück handelt) und für den nördlichen Grundstücksteil mit voraussichtlich 302 m² (derzeit Verkehrsfläche) mit € 2,--/m² festzulegen,
- d) die Auflassung und formelle Ausscheidung der Parzellen .Nr. 325/7 und 1085 der KG Oberhof aus dem öffentlichen Gut und damit die Entwidmung aus dem Gemeingebrauch zu genehmigen,
- e) wobei sämtliche Kosten für die Vermarktung, Vermessung und Erstellung der Vermessungsurkunde, die Kosten der Herstellung der Grundbuchsordnung (unter Beachtung der Stellungnahme der ÖBB), Abgaben und Gebühren, welcher Art auch immer, von den Gesuchstellern zu tragen sind und von diesen auch die administrative Abwicklung wahrzunehmen ist.
- f) Die Gesuchsteller haben weiters zu gewährleisten, dass allenfalls auf dem Kauf- und Tauschgegenstand befindliche Einbauten und darauf lastende Rechte Dritter – auch solche, die derzeit nicht bekannt sind – weiterhin mit allen Rechten und Pflichten belassen werden und von ihnen auch künftig geduldet werden.

Einstimmig genehmigt.

31. Thomas Decker, Marbach am Walde 14, Reinhard und Katrin Hohl, Marbach am Walde 15/2; Grundverkauf und -tausch, Auflassung und Entwidmung von Teilflächen des öffentlichen Gutes Parz.Nr. 2094/3 und 2094/4 der KG Marbach am Walde (Zl. 612-5, 840-3)

Die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ ist Eigentümerin des öffentlichen Gutes Parz.Nr. 2094/3 und 2094/4 in der KG Marbach am Walde. Diese beiden Grundstücke verlaufen parallel zur durch den Ort führenden Landesstraße B 124 und sind den Liegenschaften Marbach am Walde 14 des Thomas Decker und Marbach am Walde 15 der Ehegatten Reinhard und Katrin Hohl vorgelagert.

Im Zuge eines Bauvorhabens der Familie Hohl wurden von diesen Vermessungsarbeiten zur Herstellung rechtlich gesicherter Grenzen beauftragt. Unter Berücksichtigung der Anrainerinteressen und der örtlichen Verhältnisse sollen Grundstücksteilungen erfolgen, die in einem Vorausexemplar der Vermessungsurkunde der Dr. Döllner Vermessung ZT GmbH zu GZ. 12237/18 dargestellt sind. Dazu liegen folgende zwei Ansuchen vom 7. November 2018 um tauschweise und käufliche Überlassung von Grundstücksteilen vor:

a) Thomas Decker, Marbach am Walde 14; Grundtausch

Herr Thomas Decker ersucht um Grundtausch und führt dazu aus: *„Einerseits verläuft die niveaumäßig stark ansteigende Zufahrt zu meiner Liegenschaft Marbach am Walde 14 teilweise über öffentliches Gut Parz.Nr. 2094/3 und befindet sich darauf auch die von meinen Rechtsvorgängern errichtete Stützmauer. Andererseits bin ich Eigentümer des Grundstückes Nr. 34 der KG Marbach am Walde mit einer Katasterfläche von 437 m².*

Zwecks Arrondierung meines Grundbesitzes ersuche ich daher um wertgleichen Tausch der voraussichtlich 259 m² großen Teilfläche des öffentlichen Gutes gegen das gesamte Grundstück Nr. 34.

Meinerseits Sorge ich für die Übereignung der Teilfläche des öffentlichen Gutes und trage sämtliche Kosten dafür. Der Gemeinde obliegt auf deren Kosten die Übereignung meines Grundstückes Nr. 34 in das Eigentum der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ.“

b) Reinhard und Katrin Hohl, Marbach am Walde 15/2; Grundkauf

Die Ehegatten Hohl ersuchen um käufliche Überlassung von Teilflächen des öffentlichen Gutes und führen in ihrem Ansuchen aus: „Zwischen unserer Liegenschaft Marbach am Walde 15 und der durch den Ort führenden LB 124 verläuft das öffentliche Gut Parz.Nr. 2094/3 und 2094/4 der KG Marbach am Walde, worauf sich Teilflächen unseres Hausgartens sowie die Hofzufahrt befinden. Im Zuge eines Bauvorhabens haben wir die Herstellung rechtlich gesicherter Grenzen veranlasst und fand am 5. Oktober 2018 eine Grenzverhandlung und –vermessung statt.

Die schon bisher von uns und nicht von der Allgemeinheit genutzten Teilflächen weisen gemäß dem Vorexemplar der Vermessungsurkunde der Dr. Döller ZT GmbH zu GZ. 12237/18 ein Flächenausmaß von insgesamt 145 m² auf.

Zwecks Arrondierung unseres Grundbesitzes ersuchen wir um Auflassung und käufliche Überlassung dieser voraussichtlich 145 m² großen Flächen. Als Kaufpreis stellen wir uns € 3,--/m² vor und wir erklären uns bereit, sämtliche mit der Vermessung und Herstellung der Grundbuchsordnung zusammenhängenden Kosten zu tragen.“

Die Ansuchen wurden geprüft und es wird dazu festgestellt: Es handelt sich bei beiden Ansuchen um die Auflassung von entbehrlichem öffentlichen Gut, für das kein allgemeines Verkehrsbedürfnis besteht. Die Arrondierungen liegen auch im Interesse der Gemeinde, zumal das Tauschgrundstück des Herrn Decker dem Areal, auf welchem sich das Feuerwehrhaus und die Brückenwaage befinden, vorgelagert ist. Sämtliche tausch- und kaufgegenständliche Flächen sind einerseits als Bauland-Agrargebiet (bei Decker und Hohl) und andererseits als Bauland-Sondergebiet ÖE (bei Feuerwehrareal) gewidmet.

Hinsichtlich der Tauschflächen sind sich die Tauschparteien einig, dass es sich um wertgleiche Flächen handelt. Hinsichtlich des von den Ehegatten Hohl angebotenen Kaufpreises möge im Ausschuss die Angemessenheit des Quadratmeterpreises beraten und ein Verkaufspreis beantragt werden.

In diesem Zusammenhang beantragt der Stadtrat, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge beschließen,

- a) dem wertgleichen Grundtausch mit Herrn Thomas Decker zuzustimmen,
- b) das Kaufansuchen der Ehegatten Hohl zu genehmigen, wobei der Kaufpreis mit € 7,--/m² festgelegt wird,
- c) die Auflassung und formelle Ausscheidung der tausch- und kaufgegenständlichen Trennstücke Nr. „1“, „2“ und „4“ aus dem öffentlichen Gut Parz.Nr. 2094/3 und 2094/4 der KG Marbach am Walde und damit die Entwidmung aus dem Gemeingebrauch zu genehmigen,
- d) wobei die Kosten für die Vermarkung, Vermessung und Erstellung der Vermessungsurkunde, die Kosten der Herstellung der Grundbuchsordnung, Abgaben und Gebühren, welcher Art auch immer, von den Gesuchstellern zu tragen sind und von der Gemeinde lediglich die Eigentumsübertragung am Grundstück Parz.Nr. 34 von Thomas Decker in das Eigentum der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ (privat) zu veranlassen ist.

Einstimmig genehmigt.

32. Richtlinien zur Förderung der Wirtschaft in der Stadtgemeinde Zwettl; Verlängerung der Gültigkeitsdauer (Zl. 789-0)

Auf der Grundlage des vom Gemeinderat zuletzt am 12. Dezember 2017 gefassten Beschlusses und der diesbezüglichen Richtlinien gewährt die Stadtgemeinde Zwettl einmalige nicht rückzahlbare Wirtschaftsförderungen (Investitionsprämien, Investitionszuschüsse zur Existenzgründung, Zinsenzuschüsse zur Nahversorgungsaktion und Mietzuschüsse).

Da die Gültigkeit dieser Förderungsrichtlinien zum 31. Dezember 2018 endet, soll die Verlängerung der Geltungsdauer um ein Jahr erfolgen.

Daher beantragt der Stadtrat, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge die Geltungsdauer der bestehenden Richtlinien für die Förderung der Wirtschaft in der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ bis 31. Dezember 2019 genehmigen.

Einstimmig genehmigt.

33. Kauf eines Waldgrundstückes in der KG Kleinotten (Zl. 840-1, 842)

Herr Gerhard Weixlbraun aus 3903 Echtsenbach, Rieweis 3/1, hat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ das ihm gehörige Waldgrundstück Nr. 1501 der KG Kleinotten mit einer Fläche laut Kataster von 5.216 m² um einen Kaufpreis von € 1,00 pro Quadratmeter (Boden und Waldbestand) verbindlich zum Kauf angeboten.

Dieses Waldgrundstück grenzt im Osten direkt an Gemeindewald – im Konkreten an das Waldgrundstück Nr. 1502 – in der KG Kleinotten an. Laut nach örtlicher Besichtigung erfolgter Stellungnahme des forstfachlichen Beraters der Gemeinde ist der angebotene Kaufpreis angemessen. Zusätzlich würde dieser Ankauf einerseits eine Arrondierung des gemeindeeigenen Waldbesitzes und andererseits einen geringfügigen Flächenausgleich für die in den letzten Jahren verlorenen Waldflächen herbeiführen, weshalb der angebotene Kauf dieses Grundstückes forstfachlich befürwortet wird.

Daher beantragt der Stadtrat, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge den lastenfreien Ankauf des Waldgrundstückes Nr. 1501 der KG Kleinotten mit einer Fläche laut Kataster von 5.216 m² um einen Gesamtkaufpreis von € 5.216,00 von Herrn Gerhard Weixlbraun sowie die Übernahme sämtlicher durch die Eigentumsübertragung bedingten Kosten mit Ausnahme der Immobilienertragssteuer, die von Gesetzes wegen vom Veräußerer zu tragen ist, genehmigen. Für die Lastenfreistellung des Kaufgegenstandes ist vom Verkäufer Sorge zu tragen. Die grundbücherliche Durchführung soll nach Möglichkeit im Wege eines Flurbereinigungsverfahrens der NÖ Agrarbezirksbehörde erfolgen.

Einstimmig genehmigt.

34. KG Rieggers, Ansuchen um Verkauf von Teilflächen des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 1/1 (Zl. 840-3)

a) Grundverkauf an Regina und Willibald Fuchs:

Zur Arrondierung ihrer Liegenschaft Rieggers Nr. 40 haben die Ehegatten Regina und Willibald Fuchs um käufliche Überlassung einer Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 1/1 der KG Rieggers – im Konkreten des Trennstückes 1 dieses Grundstückes laut beiliegendem Vorausplan der Dr. Döllner Vermessung ZT GmbH, GZ. 11942/17, im Ausmaß von ca. 348 m² ersucht. In der Natur handelt es sich einerseits um Flächen, die schon bisher ausschließlich von den Ehegatten Fuchs genutzt bzw. bewirtschaftet werden. Andererseits betrifft es die Zufahrt zu deren landwirtschaftlichem Hintausbereich, die auf ihre Kosten asphaltiert wurde. Diese Zufahrt wird nur von den Antragstellern, der Gemeinde und der Freiwilligen Feuerwehr Rieggers genutzt. Für sonstige Personen besteht kein Verkehrsbedürfnis. Diese Flächen weisen überwiegend die Widmung Grünland „Freihaltefläche“ auf.

b) Grundverkauf an Michael Huber:

Das Ortsgerinne in Rieggers wurde vor mehreren Jahrzehnten begradigt. Als Folge davon stimmen die Grenzen in der Natur nicht mit den Grenzen laut Kataster überein. Zur Berichtigung der Grenze zwischen dem gemeindeeigenen Grundstück Nr. 1/1 und dem im Eigentum des Antragstellers stehenden Grundstück Nr. 2/2 der KG Rieggers hat Herr Michael Huber um käufliche Überlassung des Trennstückes 2 des Grundstückes Nr. 1/1 laut beiliegendem Vorausplan der Dr. Döllner Vermessung ZT GmbH, GZ. 11942/17, im Ausmaß von ca. 37 m² ersucht, sodass die Grenze

zwischen den zuvor genannten Grundstücken in Hinkunft in der Mitte des begradigten Gerinnes verläuft. Dieses Trennstück weist ausschließlich die Widmung Grünland „Freihaltefläche“ auf.

Alle Kaufwerber sind bereit, einen ortsüblichen Kaufpreis in der Höhe von maximal € 3,00/m² zu bezahlen und sämtliche mit der Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten zu tragen.

Daher beantragt der Stadtrat, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge antragsgemäß genehmigen, dass zum Preis von jeweils € 3,00/m²

- einerseits das Trennstück 1 des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 1/1 an die Ehegatten Regina und Willibald Fuchs (a) und
- andererseits das Trennstück 2 dieses Grundstückes an Herrn Michael Huber (b) verkauft werden können,

wobei

- sämtliche mit der Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten mit Ausnahme einer allfälligen Immobilienertragssteuer von den Antragstellern zu tragen sind und
- zusätzlich von den Ehegatten Fuchs die weitere Zugangs- und Zufahrtsmöglichkeit über diese oben beschriebene private Zufahrtsstraße zum bestehenden Feuerlöschbecken für die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ und die Freiwilligen Feuerwehr Rieggers durch Einräumung einer entsprechenden, grundbücherlich einzuverleibenden Dienstbarkeit sicherzustellen ist.

Einstimmig genehmigt.

35. Grundverkauf in der KG Oberhof (Zl. 840-3)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ hat in seiner Sitzung am 25. September 2018 unter Tagesordnungspunkt 18 zur Erweiterung des Betriebsgebietes beschlossen, vom eingeräumten Optionsrecht Gebrauch zu machen und somit die Grundstücke 1056, 1057/1 und 1057/2 der KG Oberhof im Gesamtausmaß laut Kataster von ca. 6.901 m² von den Ehegatten Christa und Franz Kugler aus 3910 Rudmanns 64/1 käuflich zu erwerben.

Der Kaufvertrag befindet sich derzeit schon in Ausarbeitung und soll dieser noch im laufenden Kalenderjahr im Grundbuch durchgeführt werden.

Mit Schreiben vom 6. November 2018 hat die Karl Schwarz Beteiligungs- und Liegenschaftsverwaltungs GmbH mit dem Sitz in der Syrnerstraße 22 – 25 in 3910 Zwettl die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ um käufliche Überlassung des laut Vorausplan der Döller Vermessung ZT GmbH, GZ. 12106B/18, neu konfigurierten Grundstückes 1056 mit einer Fläche (neu) von 3.379 m² ersucht, da dieses Grundstück für die Errichtung der erforderlichen Parkplätze benötigt wird. Dieses Grundstück weist derzeit noch die Widmung Grünland „Land- und Forstwirtschaft“ auf. Eine Umwidmung in „Bauland Betriebsgebiet“ wird jedoch angestrebt.

Daher beantragt der Stadtrat, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge unter der aufschiebenden Bedingung der Rechtskraft der vorgesehenen Umwidmung den Grundverkauf zu folgenden Bedingungen genehmigen:

- a) Die Höhe des Kaufpreises beträgt € 42,00 pro Quadratmeter, der Gesamtkaufpreis daher € 141.918,00;
- b) der Gemeinde ist ein grundbücherlich einzuverleibendes Wiederkaufsrecht für den Fall einzuräumen, dass auf dem kaufgegenständlichen Grundstück nicht innerhalb von fünf Jahren mit der Errichtung eines Betriebsgebäudes begonnen wird (Baubeginnsanzeige) und dieses Betriebsgebäude nicht binnen weiterer fünf Jahre ab Baubeginn fertiggestellt wird;
- c) der Gemeinde ist ein grundbücherlich einzuverleibendes Vorkaufsrecht einzuräumen;
- d) sowohl Vorkaufs- als auch Wiederkaufsrecht enden mit der ordnungsgemäßen Fertigstellung eines Betriebsgebäudes;
- e) alle mit dem Kauf und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, welcher Art auch immer, mit Ausnahme einer allfälligen Immobilienertragssteuer, hat die Käuferin zu tragen;

- f) der Kaufvertrag ist spätestens innerhalb von sechs Monaten ab Rechtskraft der vorgesehenen Umwidmung vorzulegen.

Einstimmig genehmigt.

36. Zwtzler Bürgerstiftung; Rechnungsabschluss 2017, stiftungsbehördliche Kenntnisnahme (Zl. 908-3)

Der Rechnungsabschluss 2017 der Zwtzler Bürgerstiftung ist gemäß den Bestimmungen des § 13 NÖ Landes-Stiftungs- und Fondsgesetzes 1976, LGBl. 4700 idgF., vom Wirtschaftsprüfer Gerhard Lang, Hamerlingstraße 2, 3910 Zwtztl geprüft worden.

Laut dem Prüfbericht sind die Erhaltung des Stammvermögens, die Erfüllung des Stiftungszweckes sowie die ordnungsgemäße Verwaltung insbesondere im Hinblick auf die Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit gewährleistet und bestätigt worden. Der Rechnungsabschluss 2017 wurde infolge dieses Prüfberichtes per Schreiben der Abteilung Gemeinden - Stiftungsaufsicht vom 25. Oktober 2018 stiftungsbehördlich zur Kenntnis genommen.

Da die Stiftung gemäß § 4 der Stiftungssatzung von den nach den gesetzlichen Bestimmungen berufenen Organen der Stadtgemeinde Zwtztl-NÖ vertreten und verwaltet wird und die NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 idgF., daher sinngemäß anzuwenden ist, wird die gegenständliche stiftungsbehördliche Kenntnisnahme dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwtztl-NÖ als zuständiges Kollegialorgan zur Kenntnis gebracht.

Zur Kenntnis genommen.

37. Zwtzler Bürgerstiftung; Budget-Voranschlag 2019 (Zl. 908-3)

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 27. November 2018 die neuen Tarife für die NÖ Pflege- und Betreuungszentren ab 1. Jänner 2019 beschlossen. Diese gelten analog auch für die privaten Vertragseinrichtungen nach § 48 NÖ SHG.

Folglich wurde der Erstentwurf des Budget-Voranschlages 2019 der Zwtzler Bürgerstiftung ergänzt bzw. überarbeitet.

Die voraussichtlichen Gesamteinnahmen des Heimbetriebes belaufen sich nach Einrechnung der neuen Tarife auf € 5,899.200,--. Die Gesamtausgaben des Heimbetriebes werden nach Einrechnung der voraussichtlichen, derzeit noch seitens der Kollektivvertragsparteien in Verhandlung stehenden Lohnkostensteigerungen mit € 5,541.600,-- beziffert. Der veranschlagte Überhang aus dem Heimbetrieb des Seniorenzentrums St. Martin beträgt somit € 357.600,--.

Die Gesamtgebarung stellt sich wie folgt dar:

Seniorenzentrum St. Martin	€ 357.600,--
Landwirtschaft	€ 4.150,--
Forstwirtschaft	€ 5.100,--
Grundstücke	€ 13.620,--
Finanzverwaltung	- € 8.000,--
GESAMT- ERGEBNIS (Überhang)	€ 372.470,--
	=====

Aufwandsposten für Abschreibungen der Gebäude und Anlagen (AfA) sind im Budget-Voranschlag nicht ausgewiesen und ***werden in der Jahresbilanz 2019 abgebildet.***

Grund- und Pflegetarife 2019:

(Beträge pro Tag exkl. 10% USt)

Grundtarif		€ 69,59
Einzelzimmerzuschlag		€ 12,57
Pflegezuschläge:	1	€ 5,17
	2	€ 9,34
	3	€ 14,91
	4	€ 34,89
	5	€ 55,70
	6	€ 73,48
	7	€ 110,88

Einstimmig genehmigt.

38. Berichte der Gemeinderäte mit besonderen Aufgaben (Umwelt, Jugend, Bildung) **(Zl. 004-7)**

Umweltgemeinderat DI Bernhard Thaler

Der Tradition der Berichte des Umweltgemeinderats an den Gemeinderat in den letzten Jahren folgend, möchte ich in einer Art Rückblick auf Ereignisse und Projekte aus dem Jahr 2018 eingehen.

WWF Earth Hour 2018

Anders als in den Jahren zuvor hat sich die Stadtgemeinde Zwettl-Niederösterreich nicht an der „WWF Earth Hour“ beteiligt. Vermutlich wäre es auch nachhaltiger, anstatt nur an einem einzelnen Tag für eine Stunde „verzichtbare“ Beleuchtung auszuschalten eben jene Beleuchtung gänzlich wegzulassen. Die Teilnahme an dieser bewusstseinsbildenden Aktion gestaltet sich alleine für die Stadt Zwettl auch aufgrund der Beschaffenheit des Beleuchtungsnetzes schon schwierig, es muss jemand aktiv „den Stecker für diese Stunde ziehen“. Es wäre also zielführender, sich jedes Jahr ein oder zwei Vorhaben zur Reduktion „unnötiger“ Beleuchtung vorzunehmen.

Lobend hervorheben möchte ich aber, dass sich auch schon in Zwettl ansässige Betriebe wie die Firmengruppe Kastner an dieser bewusstseinsbildenden Aktion beteiligen.

Umweltaktion "Saubere Gemeinde" („Stop Littering“)

Die Gemeinde hat zwischen 31.03.2018 und 16.04.2018 die Bevölkerung zur Teilnahme an der Umweltaktion "Saubere Gemeinde" ("Stop Littering") aufgerufen. Neben der Sammlung im Gemeindegebiet, an der sich wie jedes Jahr viele Gruppen für ihre Katastralgemeinden, Schulen und Vereine beteiligt haben, wurde seitens der Stadtgemeinde Zwettl-Niederösterreich, an dieser Stelle ein Dank an VzBGM Johannes Prinz dafür, auch eine Müllsammelaktion rund um den Stausee Ottenstein unterstützt. Die Garnisonen Weitra und Allentsteig und freiwillige Helfer wie Fischereiaufseher der Windhagschen Stipendienstiftung und vom Forstamt Ottenstein haben unter der Leitung von Mag. Bernhard Berger den Uferbereich im militärischen Sperrgebiet sowie auch die öffentlich zugänglichen Abschnitte von Müllablagerungen befreit, die wohl zum Teil noch auf das Hochwasser 2002 zurückzuführen sein könnten.

Allen Direktoren und Lehrern, Vereinsobleuten und Ortsvorstehern sowie allen, die mitgeholfen haben, muss für ihre Mitarbeit und Vorbildwirkung gedankt werden. Die Sensibilisierung für die Thematik und die Bewusstseinsbildung bei allen Gemeindebürgern sollte damit nachhaltig gefördert werden.

Kooperation der Stadtgemeinde mit der Energie- und Umweltagentur Niederösterreich (eNu)

Im Rahmen der 2017 eingegangenen Kooperation der Stadtgemeinde mit der Energie- und Umweltagentur Niederösterreich (eNu) wurde unter anderem das Thema „E-Mobilität“ mit einer Aktion zum kostenlosen Testen eines E-Autos beim Braustadtfest und der Verlosung eines Test-Wochenendes mit einem E-Auto in den Fokus gerückt.

E-Carsharing Zwettl

Der Verein "Energierregion Zwettl" betreibt das E-Carsharing Fahrzeug "Renault Zoe Life" aktuell mit ca. 20 Nutzern. Der Kilometerstand des Fahrzeugs liegt mit 09.12.2018 bei 64.309 (2017: 52.468). Nach wie vor sucht man nach zusätzlichen Nutzern und einem Standort für ein mögliches zweites Auto. So sollte das E-Carsharing Angebot auch außerhalb der Stadt Zwettl nutzbar werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Über die Gemeindezeitung, die Gemeinde-Website, aber auch in regionalen Zeitungen informieren wir über umweltrelevante Aktivitäten.

Ansprechpartner für Bürger

In meiner Funktion als Umweltgemeinderat bin ich auch Ansprechpartner für Bürger. Dabei wandten sich Personen bezgl. der Meldung von Müllablagerungen und bezgl. des Einsatzes von Spritzmitteln nahe von Wohngebieten an mich. In diesen Fällen versuche ich die Informationen weiterzugeben und soweit möglich und notwendig zu vermitteln.

Auch an die jeweils zuständigen Stadträte wende ich mich proaktiv mit Informationen aus dem Umweltbereich.

Dank

Abschließend möchte ich mich bei StA-Dir. Mag. Hermann Neumeister stellvertretend für alle Mitarbeiter der Gemeinde, insbesondere aber Mag. (FH) Werner Siegl, MBA, Fr. Beatrix Bruckner, Fr. Monika Wojtczak und Fr. Irene Loimayer für ihre laufende Arbeit bedanken.

Schließlich möchte ich mich bei allen Gemeinderäten, insbesondere StR Erich Stern als Vorsitzenden des Ausschuss „Dorferneuerung, Energie, Umwelt und Klima- & Energie Modellregion“ sowie allen übrigen Stadträten, unserem Vizebürgermeister und Bürgermeister für die gute Zusammenarbeit bedanken.

Appell

Wie schon bei der UN-Klimakonferenz 2017 in Paris treffen auch in diesen Tagen die Nationen der Welt im polnischen Katowice zusammen, um über die globale Erderwärmung, die Reduktion des CO₂-Ausstoß bzw. wie man die Absichten aus dem Weltklimaabkommens von Paris verwirklichen kann, zu beraten. Die österreichische Bundesregierung hat unter dem Schlagwort „#mission2030“ eine „Klima- und Energiestrategie“ vorgelegt und versucht Klimaziele weitgehend ohne Verbote und unter Berücksichtigung von Vorschlägen aus der Bevölkerung zu realisieren. In diesem Sinne könnten wir in der Stadtgemeinde Zwettl-Niederösterreich unter anderem folgende Punkte 2019 beleuchten:

- den Ersatz von Ölheizungen in gemeindeeigenen Gebäuden bis z.B. 2025 (ca. 3 Anlagen)
- überhaupt den Verzicht auf fossile und elektrische Heizungsanlagen und deren Ersatz auf Basis von erneuerbaren Energieträgern bis z.B. 2030 (ca. 2 Anlagen mit Erdgas, ca. 2 Anlagen mit Strom)
- die Anschaffung nur mehr elektrischer Fahrzeuge am Bauhof bzw. den gemeindeeigenen Betrieben
- den verstärkten Einsatz elektrischer Gartengeräte (Rasenmäher, Heckenscheren, Motorsensen, ...) zur Grünraumpflege
- die verpflichtende Berücksichtigung von Aspekten der Energieeffizienz und Nachhaltigkeit beim Einkauf
- die Beschäftigung mit Maßnahmen zur Klimawandelanpassung

Ich denke in Einzelfällen verfolgen wir diese Maßnahmen ohnehin schon und würden mit dem Darunterlegen einer Systematik bzw. einer freiwilligen Selbstverpflichtung nur unser ohnehin vorliegendes Bekenntnis unterstreichen.

Jugendgemeinderat Manuel Hahn

Sehr geehrter Herr Bürgermeister
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates,
Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher,
ich darf ihnen nun meinen Tätigkeitsbericht für das heurige Jahr präsentieren.

Auch heuer war das Sommerferienspiel ein voller Erfolg, von den kleinsten bis zu den großen wurde ein vielfältiges Angebot von Workshops geboten. Nicht nur die Workshops liesen die Kinderherzen höherschlagen, sondern auch die tollen Preise die es beim Abschlussfest zu gewinne gab.

Die Waldviertler Jugendberatung ist noch immer eine wichtige Stütze für unsere Jugendliche und ihre Probleme, wenn nicht die wichtigste. Erschreckend dazu sind die Statistiken wieviele Jugendliche in Zwettl div. Probleme haben, um so größer die Freude das diese die Hilfe auch annehmen.

Am 03.03.2018 fand in Rieggers das erste Jugendgemeinderäte treffen des Bezirkes statt. Dieser diente zum Austausch neuer Ideen oder Inspirationen, und jeder Bericht über Vorhaben oder umgesetzter Projekte in seiner Gemeinde. Hierbei wurde schnell klar es ist egal wie groß oder wie klein die Gemeinde ist, wichtig ist das alle an einem Strang ziehen um neue Projekte für Jugendliche umsetzen zu können. Im Vordergrund stand aber auch das Thema „Jugendpartnergemeinde“. Hier wurde die Abwicklung für die Einreichung erklärt. Für Zwettl kann ich sagen: wir haben den Antrag bereits abgeschickt und ich bin mir ganz sicher das Zwettl wieder Jugendpartnergemeinde wird. Natürlich werden in der nächsten Zeit vermehrt Jugendgemeinderäte treffen stattfinden.

Chrisi fragt dich!

War die größte Jugendumfrage die es im Bezirk Zwettl je gegeben hat. Ziel war es herauszufinden ob die Jugendlichen gerne im Waldviertel sind, ob sie hier bleiben wollen und falls nicht, was die Gründe dafür sind.

Dabei gab es über 300 Teilnehmer!

Einige allgemeine Daten: 57% wohnen bei den Eltern, 20% wohnen in einer WG oder alleine, 23% wohnen gemeinsam mit dem Partner. Jene die nicht bei den Eltern wohnen, wohnen zu 61% im Eigentum und zu 39% in Miete.

Aus der erhobenen Datenmenge konnten zahlreiche Erkenntnisse daraus gezogen werden, die wir mit unserer Jugendarbeit umsetzen wollen!

10% der Jugendlichen verlassen aufgrund fehlender Arbeitsplätze das Waldviertel.

5-7% der Jugendlichen WOLLEN bewusst wegziehen

7% der derzeit im W4 arbeitenden geben an in 10 Jahren außerhalb des Wadviertels zu arbeiten.

Die Menschen die das W4 Verlassen wollen, verlassen es zu 50% wegen der Arbeit, der Rest wegen Internet, Freizeit, Öffentlicher Verkehr (dabei wurde das Internet am häufigsten genannt).

Wer hier ein Haus gebaut hat, bleibt laut unserer Umfrage zu 100% hier.

21% jener die Haus bauen wollen, werden aber durch Mangel an Baugrund/ zu viel Bürokratie davon abgehalten.

76% jener die zum Arbeitsplatz pendeln sind nicht zufrieden mit dem Öffentlichen Verkehr.

Im Bereich der Freizeit wurde auf die Frage: „Welche Verbesserungen wünschst du dir im Bereich Freizeit?“ waren die drei mit Abstand meistgenannten Punkte: EKZ, Spielhalle und bessere Lokale. Ein paar positive Meldungen zum Abschluss: 81% sehen ihren Arbeitsplatz als sicher oder sehr sicher!

13% mittelsicher, und nur 6% sehen ihren Job als unsicher oder wenig sicher.

Dreiviertel der Jugendlichen die einer Arbeit nachgehen, Arbeiten bereits im Waldviertel.

Die Hälfte der Jugendlichen hält eine Autobahn ins Waldviertel für sinnvoll, ein Drittel ist dagegen, der Rest ist noch unsicher diesbezüglich.

Resümee:

Es gibt einiges an Ideen und Potential in unserer Jugend. Wichtig ist es, dass die hinausgerufenen Wünsche auch wahrgenommen werden und nicht verhallen. Als Jugendgemeinderat in Zwettl bin ich mich aber auch sicher das diese Wünsche nicht verhallen sondern wahrgenommen und so gut wie möglich umgesetzt werden. Denn wir alle wissen welche großartige, freiwillige Arbeit die Jugendlichen in den verschiedensten Jugendvereinen leisten.

Ein ganz wichtiger Punkt ist meiner Meinung nach auch das die Lehrberufe für Jugendliche wieder schmackhafter gemachten werden müssen, denn ich glaube es werden dringendst gut ausgebildete Fachkräfte gesucht, nur wenn es keine Interesse an Lehrberufen gibt wird man diese ehr schwer finden.

Ich möchte mich bei allen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern und Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat recht Herzlichst bedanken und weiterhin Jugendliche in unserer großen Gemeinde ein guter Ansprechpartner sein. Danke !

Bildungsgemeinderätin Anne Blauensteiner, MA

Mein **Tätigkeitsbericht für das Jahr 2018** orientiert sich wiederum an den drei wichtigsten Aufgabenstellungen, die das Land NÖ für Bildungsgemeinderäte definiert hat:

- 1) landesweite Bildungsangebote für die eigene Gemeinde nutzen
- 2) die Gemeinde in regionalen Bildungsnetzwerken vertreten
- 3) Bildungsangebote der Gemeinde sichtbar machen und eine Zusammenarbeit zwischen den Bildungsanbietern anregen

1) landesweite Bildungsangebote für die eigene Gemeinde nutzen

Wie im den Vorjahren nutzen wir auch heuer Initiativen, die das Land NÖ den Gemeinden zur Verfügung stellt. So machte die „NÖ Digitalisierungs-Tour“ gleich zweimal Station in Zwettl, am 17.05.2018 im Rahmen des Kongresses „Digital Genial!“ und 17.10.2018 am Vormittag bei den Schulen am Hammerweg sowie am Nachmittag am Dreifaltigkeitsplatz. Sowohl Schülerinnen und Schüler als auch die Bevölkerung konnten sich im top-modernen Info-Bus über die Chancen der Digitalisierung informieren.

2) die Gemeinde in regionalen Bildungsnetzwerken vertreten

Die Zusammenarbeit im Bildungsbereich über die Gemeinde- bzw. Bezirksgrenzen hinweg erachte ich als besonders wichtig. Als Bildungsgemeinderätin bin ich daher in verschiedenen regionalen Waldviertler Bildungsnetzwerken vertreten. Auch heuer nahm ich wieder zahlreiche Termine wahr:

Waldviertel Akademie (Vorstandsmitglied)

2018 nahm ich an den Vorstandssitzungen sowie an Veranstaltungen der Waldviertel Akademie teil. Zwei wichtige Veranstaltungen fanden in Zwettl statt:

17.05.2018 in der Raiffeisenbank Zwettl:

Buchpräsentation & Diskussion mit Simon Hadler „Wirklich wahr! Die Welt zwischen Fakt und Fake“

05.06.2018 im Saal der Sparkasse Zwettl:

Ausstellungspräsentation „Wirtschafts(T)raum Waldviertel“ und Gespräch mit Wolfgang Mazal

Es freut mich, dass ich Dr. Martina Kainz als Vorstandsmitglied für die Waldviertel Akademie gewinnen konnte und sie gemeinsam mit mir den Bezirk Zwettl in diesem Gremium vertritt.

Wirtschaftsforum Waldviertel (WFVV)

Als Vorstandsmitglied des WFVV nehme ich laufend an den Vorstandssitzungen teil und arbeite in mehreren Projekten mit. Die Waldviertler Jobmesse, die als wichtigste Initiative des WFVV im Bildungsbereich gilt, fand heuer am 28.09. und 29.09. am Truppenübungsplatz Allentsteig im Lager Kaufholz statt. 76 Betriebe aus dem Waldviertel präsentierten wieder ihre Berufsbilder und offenen Stellen. Die Jobmesse besuchen v.a. Schüler/innen und Student/innen aus dem gesamten Waldviertel, die vor der Berufswahl stehen. Am Abend des ersten Tages lädt das WFVV auch immer zum s.g. „Bildungsgipfel“ ein, 2018 fand diese Diskussion im Schloss Allentsteig statt und stand unter dem Motto „Fachkräfte/Zuwanderung braucht das Waldviertel“.

Gemeinsam mit der PNMS organisierte das Wirtschaftsforum am 17.05.2018 den Kongress „Digital Genial!“ in der Wirtschaftskammer Zwettl, der sich speziell mit der Digitalisierung in der Aus- und Weiterbildung beschäftigte. Dieser Kongress soll auch im Jahr 2019 wieder stattfinden.

Besonders hervorzuheben ist die maßgebliche Beteiligung und intensive Projektbegleitung des Wirtschaftsforums Waldviertel bei der Neuausrichtung der Bundeshandelsakademien zu den Wirtschaftsakademien Waldviertel.

3) Bildungsangebote der Gemeinde sichtbar machen und eine Zusammenarbeit zwischen den Bildungsanbietern anregen

Um diese Aufgabe als BGR zu erfüllen, organisiere ich seit Herbst 2015 mit Unterstützung unserer Bildungsreferentin, Frau Silvia Bauer, BEd, einen **Bildungsarbeitskreis**. Diese Initiative setzten wir 2018 fort. Bei jeder Arbeitskreissitzung berichten zunächst die Vertreter aus den gemeindeeigenen

Bildungseinrichtungen (Stadtbücherei, Stadtmuseum, Volkshochschule und Regionalmusikschule-Waldviertel) über ihre aktuellen Bildungsangebote. Danach gibt es Informationen zu bereits umgesetzten bzw. laufenden Projekten aus dem Arbeitskreis, bevor weitere Ideen für den Bildungsstandort Zwettl gesammelt und diskutiert werden.

Um auch die Bildungseinrichtungen in unserer Gemeinde bekannter zu machen, wählen wir für diese Arbeitskreis-Treffen immer wieder auch Schulen aus. So trafen sich die interessierten Teilnehmer/innen am 23. April 2018 in der PNMS Zwettl zur 1. Arbeitskreissitzung dieses Jahres. Die 2. Arbeitskreissitzung am 2018 startete mit einer Stadtführung. Danach trafen sich Bildungsinteressierte zum Vernetzungsgespräch im Gasthaus Goldene Rose.

Folgende Bildungsprojekte wurden 2018 fortgesetzt:

- **Projekttag „Naturwissenschaften für Kinder“**
Zwettler Jungwissenschaftler gaben auch im Sommer 2018 im Rahmen des Zwettler Ferienspiels ihr Wissen aus den Bereichen Physik, Chemie, Biologie, Informatik und Mathematik an ca. 40 Kinder in der Öffentlichen Volksschule Zwettl weiter.
- **„Digitale Bildung für Senioren“**
Das 2017 durch den Arbeitskreis Bildung ins Leben gerufene Kooperationsprojekt zwischen VHS Zwettl und Privater Neue Mittelschule (PNMS) wurde auch 2018 erfolgreich weitergeführt.

Ausblick auf 2019:

Der Zwettler Bildungsfolder „Zwettl bildet“ wurde im Frühjahr 2017 erstmalig aufgelegt. Dieser soll im Herbst 2019 überarbeitet und Anfang 2020 in einer aktualisierten Ausgabe gedruckt werden.

Für 2019 ist geplant die Arbeitskreise Kultur und Bildung gemeinsam abzuhalten, da sich die Zielgruppen überschneiden und die diskutierten Themen beide Bereiche betreffen. Das erste gemeinsame Treffen findet am 22. Jänner 2019 statt. Ich freue mich darauf, gemeinsam mit den Zwettler Kultur- und Bildungseinrichtungen und mit den interessierten Bürgerinnen und Bürgern von Zwettl neue Ideen aufzugreifen und umzusetzen.

Für die Zusammenarbeit und für die Unterstützung bei meiner Tätigkeit als BGR bedanke ich mich sehr herzlich bei allen Mitarbeiter/innen und bei den Funktionär/innen der Stadtgemeinde Zwettl. Mein Dank gilt v.a. auch Frau Silvia Bauer, BEd, die sowohl organisatorisch als auch operativ die Projekte des Bildungsarbeitskreises mit viel Engagement begleitet.

Der Bürgermeister:

LAbg. Franz Mold

Die Protokollunterfertiger:

(StR. Andrea Wiesmüller) (GR Eveline Pichler) (StR Franz Groschan) (GR Clemens Edinger)

SchriftführerInnen:

(StADir. Mag. Hermann Neumeister) (VB Irene Loimayer) (VB Monika Wojtczak)

Über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung wird gemäß § 53 Abs. 7 der NÖ Gemeindeordnung 1973 ein eigenes Sitzungsprotokoll geführt, welches gesondert abgelegt wird.